

4. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. November 1982, 11 Uhr
in München

Geschäftliches	17, 19	Landtag meine erste Regierungserklärung abgab, konnte man zwar schon ahnen, daß als Folge der verfehlten Politik der damaligen Bonner Koalition große Schwierigkeiten auf uns alle, auch in Bayern, zukommen würden.
Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten		
Ministerpräsident Dr. Strauß	17	(Beifall bei der CSU - Abg. Kolo: Schon wieder das!)
Wahl zum Bayerischen Landessportbeirat		
Beschluß	39	Aber welches Ausmaß der wirtschaftliche und finanzielle Niedergang tatsächlich erreicht hat, übersteigt allerdings die schlimmsten Vorstellungen, die wir damals hatten.
Bestellung des Beschwerdeausschusses des Versorgungswerks		
Beschluß	39	In meiner Regierungserklärung am 14. November 1978 habe ich ausgeführt:
Wahl zum Landesdenkmalrat		
Beschluß	39	Handlungsspielraum und Entscheidungskraft der Bundesregierung reichen offensichtlich nicht mehr aus, um haltbare und langfristig vertretbare Lösungen für die Probleme im internationalen und nationalen Bereich durchzusetzen. Der gefährliche Stau ungelöster, aufgeschobener und politisch unerledigter Probleme ist von Jahr zu Jahr größer geworden.
Wahl zum Beirat beim Landesbeauftragten für den Datenschutz		
Beschluß	39	Die alte Koalition ist — äußerlich gesehen — gescheitert an der Unfähigkeit, diesen Problemstau abzubauen. Ihr fehlte die Kraft zu Entscheidung. Machterhalt war über viele Monate hin die einzige Klammer.
Wahl zur Bildung einer Kommission nach Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes nach Art. 10 des Grundgesetzes		
Beschluß	40	Die liberal-sozialistische Koalition, die sich als eine Art historisches Bündnis der Parteien der Arbeiterbewegung und des progressiven Bürgertums verstand, wollte das moderne Deutschland verwirklichen, die Aufklärung vollenden, die soziale Sicherheit als Schutz vor jedem denkbaren Risiko des Lebens perfektionieren, die Traditionen der deutschen Geschichte überwinden, vor allen Dingen die, die man mittelbar oder unmittelbar für den Sieg des Nationalsozialismus in völliger Verkennung der wirklichen Zusammenhänge glaubte verantwortlich machen zu können. Sie wollte eine fundamentaldemokratische Verwandlung der deutschen Gesellschaft, Demokratisierung aller Lebensbereiche, auch aller gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Institutionen, mit dem angeblichen Ziel, Demokratie im Bewußtsein und als Lebensform zu begründen und emanzipatorische Befreiung für jeden einzelnen als Realutopie am Horizont gesichtlich erreichbarer Zukunft aufscheinen zu lassen.
Bestellung von Mitgliedern des Beirats beim Staatsministerium des Innern gem. Art. 5 des Gesetzes über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung im Freistaat Bayern (EDVG)		
Beschluß	40	Diese Koalition ist nur dem äußeren Schein nach an Wirtschafts- und Finanz-, besonders an Haushaltsfragen gescheitert, in Wirklichkeit aber an ihrer Ideologie, an falscher oder verweigerter geistiger Führung. Alle Verheißungen und Versprechungen waren an eine Voraussetzung geknüpft: eine jährliche wirtschaftliche Wachstumsrate von real 4 bis 6 Prozent. Das Ganze war angelegt als eine beständige Vermehrung der zur Umverteilung zur Verfügung stehenden Mittel. Dazu kam der versprochene Abbau des sogenannten Obrigkeitsstaates und seine Umwandlung in ein bürokrati-
Nächste Sitzung	40	
Beginn der Sitzung: 10 Uhr 59 Minuten		
Präsident Dr. Heubl: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die vierte Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Ich darf Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen.		
Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks, das ZDF und Pressefotografen haben um Aufnahme genehmigung gebeten. Sie wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt. Das Bayerische Fernsehen und der Hörfunk des Bayerischen Rundfunks übertragen in ihrem Dritten bzw. Ersten Programm die Regierungserklärung unmittelbar.		
Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 1:		
Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten		
Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.		
Ministerpräsident Dr. Strauß: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich vor vier Jahren hier vor dem Bayerischen		

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

sches Instrument zum Vollzug von Kompromissen, die zwischen den gesellschaftlichen Gruppen und Interessen ausgehandelt werden sollten.

All das aber war in dem Augenblick nicht mehr haltbar, in dem die Solidarität, die solidarische Gemeinschaft, wie es so schön hieß, zusammenbrach, nämlich sobald es darum ging, den öffentlichen Sozialhaushalt um 2 bis 3 Prozent zu kürzen. Dazu werden jetzt Reizworte eingeführt wie: „Kaputtsparen“, „neokonservative Umverteilung von unten nach oben“ oder „Klassenkampf von oben nach unten“ und ähnliche klassenkämpferische Parolen mehr.

Bittere und harte Eingriffe, die seit langem notwendig gewesen wären, wurden versäumt. An eine konsequente Sparpolitik war nicht zu denken. Verfehlte beschäftigungspolitische Rezepte haben weder bestehende Arbeitsplätze halten können noch neue geschaffen. Der Bevölkerung wurde bewußt der Ernst der Lage verschleiert. Das Problembewußtsein der Bürger wurde durch illusionistische Schönfärberei und Wunschdenken betäubt. Zum längst fälligen Offenbarungseid fehlte der Mut. Statt dessen gab es regelmäßig wiederkehrende Aufschwungprognosen, deren Fragwürdigkeit und Unglaubwürdigkeit schon erkennbar waren, als sie geäußert wurden.

Der sicherste Weg zu einer neuen Krise ist eine vom Wunschdenken bestimmte, von der Wirklichkeit nicht gerechtfertigte Aufschwungprognose. Das galt damals; das gilt genauso für heute. Aus der wirtschafts- und finanzpolitischen **Bilanz von 13 Jahren sozialdemokratisch geführter Bundesregierungen** muß ich im Zusammenhang mit den bayerischen Problemen einige Grundpositionen herausgreifen:

1. Die Zahl der Arbeitslosen im Bundesgebiet ist von 107 800 im Oktober 1969 auf 1,92 Millionen im Oktober 1982 gestiegen; die Tendenz ist steigend. Darunter sind 187 000 Jugendliche. Es ist zu befürchten, daß in diesem Winter rund 2,5 Millionen Menschen in Deutschland arbeitslos sein werden.

828 400 Arbeitnehmer sind von Kurzarbeit betroffen. Anzeigen für mehr als 400 000 weitere Kurzarbeiter liegen bereits vor. Im Oktober 1982 waren 15 300 Betriebe betroffen.

Während die Arbeitslosenquote von 0,5 Prozent im Oktober 1969 auf 7,9 Prozent im Oktober 1982 anstieg, ging die Zahl der offenen Stellen von 787 100 im Oktober 1969 auf 69 800 Ende Oktober 1982 zurück. Das Verhältnis Arbeitslose zu offenen Stellen stieg von 9 : 1 auf 27 : 1 allein innerhalb des letzten Jahres.

2. Die drastisch gestiegenen Arbeitslosenzahlen erforderten, daß der ursprünglich im Haushalt 1982 mit 3,5 Milliarden DM vorgesehene Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit im ersten Nachtragshaushalt schon auf 7,6 Milliarden DM erhöht werden mußte. Zum Ausgleich des Defizits der Bundesanstalt für Arbeit hatte die alte Bundesregierung bereits 1981 den Bundeszuschuß an die Rentenversicherung um 3,5 Milliarden DM gekürzt.
3. Die Bundesrepublik Deutschland ist die einzige westliche Industrienation, in der die Zahl der Arbeitsplätze seit 1970 zurückgegangen ist. Sie fiel von 26,7 Millionen im Jahre 1970 um 1,3 Millionen auf 25,4 Millionen. Meine Zeuge: Helmut Schmidt vor der SPD-Fraktion am 22. Juni dieses Jahres.
4. Die Zahl der Konkurse ist beängstigend angestiegen. 1981 waren es rund 12 000 Insolvenzen. 1982 werden es

rund 16 000 Insolvenzen sein. Damit ist die Insolvenzhäufigkeit fast viermal so hoch wie zu Beginn der siebziger Jahre. Allein die Konkurse des letzten Jahres vernichteten mehr als 100 000 Arbeitsplätze.

5. Es gibt kein Wirtschaftswachstum mehr. Das reale Bruttosozialprodukt wuchs 1969 noch um 7,9 Prozent. 1981 lag es um 0,3 Prozent unter dem Niveau von 1980. 1982 wird es voraussichtlich um 1 Prozent unter dem Niveau von 1981 liegen.
6. Die Nachfrage ist schwach; die Mehrzahl der Betriebe klagt über unzureichend ausgelastete Kapazitäten. Auch der Export, bisher eine der letzten Stützen der Konjunktur, ist stark zurückgegangen.
7. Aus parteipolitischen und ideologischen Gründen wurden mit arbeitsplatzvernichtenden Investitionshemmnissen Milliardeninvestitionen im Bereich des Kraftwerkbauens, auf dem Feld neuer Medien und in anderen Bereichen, wie etwa dem Mietwohnungsbau, blockiert. Der Verkabelungsstopp vom September 1977 hätte in den nächsten Jahren allein bei der Bundespost über 50 000 Arbeitsplätze gefährdet.
8. Der Anteil der Investitionen am Bruttosozialprodukt, lebensnotwendige Voraussetzung für technische Innovation und damit für die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, fiel von 25,6 Prozent im Jahre 1970 auf 21,7 Prozent im Jahre 1982. Dazu trägt auch bei, daß von 1969 bis 1981 die Lohnquote, das heißt der Anteil des Einkommens aus unselbständiger Arbeit im Verhältnis zu allen Bruttoeinkommen, von 66,1 Prozent auf 73,7 Prozent gestiegen ist, während die relative Lohnquote kleiner geworden ist.
9. Die betriebliche Eigenkapitalquoten sanken von 33 Prozent in den sechziger Jahren auf unter 20 Prozent im Jahr 1981, bei Klein- und Mittelbetrieben, im Mittelstand sogar auf 15 Prozent.
10. Die Verschuldung der Landwirtschaft stieg von 27,6 Milliarden DM 1969 auf 43,5 Milliarden DM 1981. Damit erhöhte sich die Verschuldung pro Hektar von rund 2 100 DM auf rund 3 600 DM.
11. Die Lohnnebenkosten der Unternehmen erhöhten sich von 46,2 Prozent des Bruttolohns im Jahre 1969 auf 77 Prozent im Jahre 1982.
12. Die Verbraucherpreise stiegen 1969 durchschnittlich um 1,9 Prozent; 1982 werden es etwa 5 Prozent sein.
13. Schon im zweiten Jahr hintereinander werden besonders die Arbeitnehmer — aber nicht nur sie — reale Einkommensverluste hinnehmen müssen. Die Preise steigen stärker als die Löhne. 1982 wird die Inflationsrate um etwa 2 Prozent über den Lohnerhöhungen liegen. Die tatsächlichen Einkommensverluste liegen aber höher; denn:
14. Die Beiträge der Arbeitnehmer zur Sozialversicherung stiegen von 12,9 Prozent auf 14,3 Prozent des Bruttolohns. Auch die Steuerlast stieg ständig an. Steuer und Sozialversicherungsabgaben verschlingen bei Lohnerhöhungen oft 60 Prozent und mehr. In den letzten zehn Jahren stiegen die Steuer- und Sozialabgaben fast doppelt so schnell wie die Bruttolöhne und -gehälter. Dies hat dazu geführt, daß der Abstand zwischen Netto- und Bruttogehalt immer größer geworden ist und das verfügbare Einkommen nicht unerheblich zurückgegangen ist.

15. Die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung führte zu einem Rückgang der erwarteten Steuereinnahmen. Die Steuerschätzungen der alten Bundesregierung mußten laufend korrigiert werden. Gleichzeitig stiegen die Belastungen: 2 Millionen Arbeitslose kosteten den Staat an Unterstützungszahlungen sowie an Steuer- und Beitragsausfällen rund 50 Milliarden DM im Jahr.
16. Die Ausgaben des Bundes explodierten infolge der hemmungslosen Ausweitung der Staatsausgaben von rund 88 Milliarden DM im Jahre 1970 auf rund 247 Milliarden DM im Jahre 1982. Die Steigerungsraten bei den Ländern und Gemeinden waren zum Teil noch höher.
17. Die Staatsquote, d.h. der Anteil der Ausgaben der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungsträger am Bruttozialprodukt, stieg von 37,9 Prozent im Jahre 1969 auf ca. 48 Prozent im Jahre 1982.
18. Die Investitionsquote des Bundes fiel von 17 Prozent im Jahre 1969 auf 13,5 Prozent im Jahre 1982. Die Mittel wurden in wichtigen Investitionsbereichen wie beim Straßenbau, bei den Gemeinschaftsaufgaben, beim Wohnungsbau, gekürzt — für Bayern 1982 allein 700 Millionen DM weniger, als ursprünglich angesetzt. Sie wurden in wirkungslosen Beschäftigungsprogrammen vertan. Die alte Bundesregierung hatte nichts daraus gelernt, daß insgesamt etwa 70 Milliarden DM in dreizehn Beschäftigungsprogramme ziemlich wirkungslos geflossen waren.

(Zustimmung bei der CSU)

19. Die Sozialausgabenquote des Bundes stieg von 30 Prozent im Jahre 1969 auf 36 Prozent im Jahr 1981.
20. Der Schuldenstand des Bundes einschließlich Altschulden erhöhte sich von 45 Milliarden DM im Jahre 1969 auf über 300 Milliarden DM im Jahre 1982. In den ersten 20 Jahren der Republik sind für Zwecke des Haushaltes zusammengenommen nur 14 Milliarden DM Schulden aufgenommen worden.
21. 1969 habe ich als Finanzminister keinen Pfennig Schulden aufgenommen. Im Gegenteil: Der Bund konnte noch 1,3 Milliarden DM an Krediten zurückzahlen. 1982 beträgt die Nettoneuverschuldung rund 40 Milliarden DM nach einem Haushaltsansatz von 28,7 Milliarden DM. Für 1983 wäre mit einer Neuverschuldung von über 60 Milliarden DM allein im Bunde zu rechnen gewesen, wenn keine Änderung eingetreten wäre.
22. Die Zinsausgaben des Bundes betragen 1969 2,2 Milliarden DM, 1982 22,8 Milliarden DM. Nach nur 2,7 Prozent Zinsbelastung 1969 müssen 1982 9,2 Prozent des Haushaltsvolumens für Zinsen aufgebracht werden. Wegen der gewaltigen Vorbelastungen werden es 1983 über 11 Prozent der Gesamtausgaben sein.
23. Die Deckungsquote des Bundes, d.h. das Verhältnis der ordentlichen Einnahmen zu den Ausgaben, das 1970 noch ausgeglichen war, hat sich so verschlechtert, daß 1981 über 16 Prozent der Ausgaben durch Kredite finanziert werden mußten.

Die alte Bundesregierung hat über Jahre hinweg den Zusammenhang zwischen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik verkannt nach dem Motto: Die Belastbarkeit der Wirtschaft muß laufend getestet werden. Die Überforderung des Sozialprodukts ist eine der Hauptursa-

chen für die Talfahrt der Wirtschaft und für den Verfall der öffentlichen Finanzen. Das Sozialprodukt ist in den letzten 13 Jahren mehr und mehr auf den Konsum umverlagert worden; Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Leistungswilligkeit wurden abgebaut. Für die Finanzierung der Zukunftsaufgaben fehlten die Mittel. Die Investitionslücke im privaten Sektor wird seit den siebziger Jahren bis heute auf rund 150 Milliarden DM geschätzt.

Bereits 1975 auf dem Bundesparteitag der CDU in Mannheim wie in meiner Rede vordem Institut „Finanzen und Steuern“ 1976 habe ich darauf hingewiesen, daß der Sozial- und Bildungsstaat seine Grenzen erreicht und zum Teil überschritten hat. Von der damaligen Bundesregierung — es war in der Hauptsache Finanzminister Apel — wurde mir vorgeworfen, ich sei von der Absicht besessen, den Sozialstaat zu zerstören und alle sozialen Leistungen wieder aufzuheben. Kurz vor ihrem Ende mußte aber selbst die alte Bundesregierung erkennen, daß sie an ihrer ideologisch verblendeten Maßlosigkeit und Maßstabslosigkeit gescheitert war. Über 80 Sozialleistungen wurden von der letzten Bundesregierung gekürzt, beschränkt oder gestrichen. Schwerbehinderte, Sozialleistungsempfänger, Arbeitslose, Familien mit Kindern und Rentner waren betroffen.

Wir ringen heute mit den Folgen einer Bundespolitik — ich sage das bewußt im Zusammenhang mit dieser Regierungserklärung und unseren Möglichkeiten für die nächsten vier Jahre —, die durch ihre Konzeptionslosigkeit, Widersprüchlichkeit, Unstetigkeit, Maßlosigkeit und fehlende Verlässlichkeit in höchstem Maße Investoren und Verbraucher verunsichert hat und die in ihrem Umverteilungswahn, ihrer Staatsgläubigkeit, ihrem Hang zu Dirigismus und Interventionismus die Investitions-, Beschäftigungs- und Wachstumsbedingungen systematisch untergraben hat.

(Zustimmung bei der CSU)

Die Beschlüsse des Münchner Parteitags zeigen, daß die SPD in der Regierung diesen verhängnisvollen Weg weitergegangen wäre. Daran ist die alte Koalition zerbrochen. Daß die neue Bundesregierung ein schweres Erbe übernommen hatte, war klar. Wie schlimm die Lage tatsächlich ist, wurde erst in den letzten Wochen deutlich. Die neue Bundesregierung hat Kassensturz gemacht. Sie hat unpopuläre, aber notwendige erste Maßnahmen angekündigt. Sie hat den Bürgern gesagt, daß die Zeit der Illusionen und des Wunschdenkens endgültig vorbei ist. Sie hat klargemacht, daß auf Gesundung nur zu hoffen ist, wenn alle bereit sind, die Folgerungen zu ziehen und ihren Anteil an der Konkurslast zu übernehmen.

In diesen bundespolitischen Rahmen muß ich als bayerischer Ministerpräsident heute meine Regierungserklärung einpassen. Über das Wohl und Wehe unseres Landes wird nicht allein in Bayern entschieden, sondern maßgebend auch in Bonn und Brüssel.

(Beifall bei der CSU)

Es kann auch keine traditionelle Regierungserklärung sein, in der für alle Bereiche der Landespolitik mehr oder weniger umfangreich aufgezählt wird, was die Staatsregierung in den nächsten vier Jahren beabsichtigt. Wir müssen auch im Lande alle Kräfte mobilisieren, wenn wir aus der schwierigen Lage, in die wir durch die Politik der Bundesregierung seit 1969 gekommen sind, wieder herauskommen wollen. Die Staatsregierung wird bemüht sein, die bisher erreichten Ergebnisse zu erhalten und fortzuentwickeln.

Die Grundsätze unserer Politik, die ich Ihnen 1978 und 1980 vorgetragen habe, gelten unverändert weiter. 1983 und 1984 muß aber nicht nur am bloß Wünschenswerten,

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

sondern oft auch am eigentlich Nötigen gespart werden. Ich habedie Hoffnung, daß sich in den restlichen Jahren dieser Legislaturperiode, 1985 und 1986, die Lage der Staatsfinanzen wieder bessern wird und einiges von dem, was jetzt dem Sparstift zum Opfer fällt, fortgeführt werden kann. Es wäre aber unredlich, auf solchen Erwartungen aufbauend heute Versprechungen abzugeben.

(Beifall bei der CSU)

Der Kurs der alten Bundesregierung hat die Zustände seit meiner ersten Regierungserklärung vor vier Jahren drastisch und dramatisch verschlechtert.

Heute stehen auch in Bayern die wirtschafts- und finanzpolitischen Sorgen im Vordergrund.

Immer mehr Menschen verlieren auch in unserem Lande ihren Arbeitsplatz. Immer mehr müssen um ihn bangen, obwohl die Arbeitslosenquote auch heute noch in Bayern dank der nach wie vor großen arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Anstrengungen mit 6,7 Prozent niedriger ist als der Bundesdurchschnitt von 7,9 Prozent. Aber auch bei uns häufen sich die Konkurse, müssen Firmen mit großen Namen Mitarbeiter entlassen. Managementfehler, die in Zeiten günstiger wirtschaftlicher Entwicklung nicht ins Gewicht fielen, rächen sich in der Krise, sind aber nicht die einzige Ursache.

Die Unfähigkeit der alten Bundesregierung, die Wirtschaftstätigkeit wieder zu beleben, hat auch in Bayern dazu geführt, daß die Schätzungen der Steuereinnahmen immer wieder korrigiert werden mußten. Bereits im Nachtragshaushalt 1982 mußten wir den Ausfall von 950 Millionen DM verkraften, mit der Folge einer unausweichlichen, wenn auch noch maßvollen Erhöhung der Neuverschuldung von 300 Millionen DM. Obwohl nach der Oktoberschätzung für 1982 die Steuereinnahmen und die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich für 1982 gegenüber der Junischätzung nochmals um 250 Millionen DM hinter den Erwartungen zurückbleiben, ist es dank konsequenter Sparpolitik nicht erforderlich, einen zusätzlichen Nachtragshaushalt vorzulegen. Für 1983 werden nach den neuesten Schätzungen — Oktober — voraussichtlich 630 Millionen DM weniger zur Verfügung stehen, als aufgrund der Junischätzung 1982 mitgeteilt wurde. Dabei sind bereits die Veränderungen des Länderfinanzausgleichs und die Haushaltsbeschlüsse des neuen Bundeskabinetts, auf die ich zu sprechen kommen werde, berücksichtigt. Der Handlungsspielraum wird auf diese Weise laufend eingeengt.

Der Verfall der Bundesfinanzen und verfehlte haushaltspolitische Entscheidungen der alten Bundesregierung haben in den letzten Jahren auch in Bayern dazu geführt, daß für Investitionen zu wenig Bundesmittel zur Verfügung standen. Am deutlichsten wird dies am Beispiel des Hochschulbaues, bei dem der Bund die Länder in unverantwortlicher Weise und zu Lasten der jungen Generation im Stich gelassen hat.

(Beifall bei der CSU)

Gestrichen wurde aber auch bei den Mitteln für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, für die Verbesserung der Agrarstruktur, bei den Mitteln für Straßenbau, Wohnungsbau, Städtebau, Studentenwohnraumbau, Aussiedlerwohnungsbau und nicht zuletzt bei den Mitteln für den Rhein-Main-Donau-Kanal. Trotzdem liegt 1982 die Investitionsquote des bayerischen Staatshaushalts bei 22,3 Prozent und damit an der Spitze aller Länder, deren Durchschnitt bei 18,1 Prozent liegt: Dies sind Investitionen in Höhe von 7,6

Milliarden DM. Auf vielen Gebieten gemeinsamer Finanzierungen gelang es Bayern wenigstens teilweise, die finanzielle „Bestrafung“ Bayerns durch den Bund mit Landesmitteln auszugleichen.

Staatsausgaben und Staatsverschuldung stiegen auch in Bayern an, aber wir können mit Stolz noch immer darauf hinweisen, daß die Pro-Kopf-Verschuldung zum Stichtag 31. Dezember 1982 in Bayern mit 1652 DM pro Einwohner am niedrigsten ist.

(Beifall bei der CSU)

während der Durchschnitt der Länderhaushalte bei 2892 DM, also über 1200 DM mehr, pro Kopf liegt. Der Reformeifer ohne Augenmaß weckte ständig neue Ansprüche und zwang auch Länder und Gemeinden zu ständig höheren Ausgaben.

Überzogene Vorstellungen im Jugendhilferecht konnten über den Bundesrat gerade noch verhindert werden. Auch die Entschädigungsansprüche nach dem gescheiterten Verkehrslärmschutzgesetz, das sicher nötig ist, und nach dem Staatshaftungsgesetz, das das Bundesverfassungsgericht vor wenigen Wochen für nichtig erklärt hat, müssen angesichts der öffentlichen Finanzen überdacht werden. Schon vor mehr als zwei Jahren haben in diesen und anderen ausgabewirksamen Bereichen die unionsregierten Länder als Mehrheit des Bundesrates die Notbremse gezogen und im Wahljahr 1980 sieben kostenwirksame Gesetze mit finanziellen Auswirkungen zwischen zwei und zweieinhalb Milliarden DM abgelehnt, die vom Bundestag bereits verabschiedet waren.

Außer den schon genannten Gesetzen waren dies das Strafvollzugsfortentwicklungsgesetz, das inzwischen in Kraft getretene, aber verfassungsgerichtlich angefochtene Künstler sozialversicherungsgesetz, die Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und das 4. Gesetz zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes. Diese von der alten Bundesregierung eingebrachten und vom Bundestag beschlossenen Gesetze hätten die Finanzmisere nochmals drastisch verschlechtert.

Aber der Scherbenhaufen, der nach diesen dreizehn Jahren geblieben ist, besteht — ich lege großen Wert auf diese Feststellung — nicht nur aus ungelösten wirtschafts- und finanzpolitischen, also rein materiellen Problemen. Es gibt nahezu keinen Bereich, in dem die Folgen der Politik der früheren Bundesregierung nicht zu beklagen wären. Sie werden bis weit in die 80er Jahre hineinwirken.

Der Zusammenbruch der alten Bundesregierung hat auch das Scheitern der liberal-sozialistischen Bildungsideologie deutlich gemacht.

Die Reformer, die einst die Parole von „mehr Chancengleichheit“ ausgerufen haben und durch einseitiges, ideologisch bestimmtes, quantitatives Bildungdenken die Zukunftschancen der jungen Generation nicht erhöht, sondern vermindert haben, sind gescheitert. Die Voraussetzungen für die große Bildungsexpansion der 60er und 70er Jahre sind brüchig geworden. Planungen und Zukunftserwartungen sind in Frage gestellt worden. Die Entwicklungsmöglichkeiten vieler Bildungseinrichtungen wurden leichtfertig und verantwortungslos aufs Spiel gesetzt.

Die verfehlten bildungspolitischen Vorstellungen haben zu einer Inflation an Studienwünschen geführt. Sie können nicht mehr in vollem Umfang erfüllt werden. Numerusclausus, nahezu unerträgliche Studienbedingungen in vielen Bereichen sind die Folge. Der Beschäftigungsmarkt kann die Erwartungen der Hochschulabsolventen nach mühsamem Studium nicht mehr erfüllen. Frustration und

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

Arbeitslosigkeit bleiben das Ergebnis der vollmundigen Versprechungen früherer Jahre.

In der Energiepolitik konnte die alte Bundesregierung den von ihr als richtig erkannten Weg nicht gehen. Ständige Sabotage aus den eigenen Reihen behinderten den erforderlichen Ausbau der Kernenergie und die Lösung der Entscheidungsfrage.

(Abg. Dr. Böddrich: Siehe Albrecht!)

Die einseitige Bonner Agrarpolitik führte zu einer Vernachlässigung der bäuerlichen Landwirtschaft und einer beispiellosen Verschuldung unserer landwirtschaftlichen Betriebe.

(Zustimmung bei der CSU)

Auf europäischer Ebene hielt die alte Bundesregierung wider alle Vernunft an der Förderschwelle fest. Dadurch wurden die bäuerlichen Betriebe gerade in den schwierigen Regionen benachteiligt, der Wettbewerb verfälscht und die Chancengleichheit zerstört.

In der Wohnungsbaupolitik haben nicht nur die hohen Zinsen der letzten beiden Jahre dämpfend gewirkt. Zum Erliegen ist der Wohnungsbau auch dadurch gekommen, daß der Bund im Gegensatz zu Bayern die Förderung eingeschränkt hat und steuerliche Anreize abgebaut wurden. Die Miet- und Mieterschutzgesetzgebung ließen keine rentablen privaten Investitionen zu. 1973 wurden noch 714 222 Wohnungen im Bund fertiggestellt. 1982 werden es voraussichtlich nur noch 320 000 sein. Die wohnungspolitische Situation ist heute wesentlich schlechter als zu Beginn der 70er Jahre. Vor allem in Ballungsgebieten fehlen immer mehr Wohnungen. Für kinderreiche und junge Familien, für alte Menschen, Aussiedler und Schwerbehinderte stehen weiterhin viel zu wenig preiswerte Wohnungen zur Verfügung. Sozialwohnungen sind in großem Umfang fehlbelegt. Wir haben mit dem Abbau dieses Unfugs begonnen.

Die Staatsregierung hat den sehr begrenzten Spielraum beim Wohnungs- und Städtebau nach Kräften genutzt. So wurden die Landesmittel beständig erhöht. Die Haushaltsmittel für Darlehen im sozialen Wohnungsbau stiegen von 305 Millionen DM 1979 auf 410 Millionen DM im Jahre 1982.

(Zustimmung bei der CSU)

1982 wurden zudem zwei Sonderwohnungsbauprogramme mit einem Volumen von 230 Millionen DM zusätzlich aufgelegt.

Bayern, das die in Bonn nicht zustande gekommenen grundsätzlichen Konzepte durch eigene Leitsätze und Konzepte ersetzte, konnte aber damit die Versäumnisse des Bundes nicht völlig auffangen.

Für 1984 wäre nach dem Kurs der alten Bundesregierung mit nur noch etwa 230 000 neuen Wohnungen zu rechnen gewesen. Wohnraum, vor allem in Ballungsgebieten, wäre noch knapper und damit noch teurer geworden. Zehntausende von Bauarbeitern hätten zusätzlich ihren Arbeitsplatz verloren. Welche Impulse nötig gewesen wären, hat jetzt die neue Bundesregierung gezeigt. Sie hat damit begonnen, Festlegungen im Koalitionspapier umzusetzen, die den Anteil der investiven Ausgaben der öffentlichen Hand erhöhen — meine nachdrückliche Forderung bei diesen Verhandlungen —, den Baumarkt beleben und durch mehr Eigenverantwortung und weniger Staat die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Mietrecht verbessern werden. Beispielhaft zu nennen sind

- die Verwendung der obligatorischen Anleihe für die Förderung des sozialen Wohnungsbaues,
- die Vereinfachung des Zeitmietvertragsrechts
- und der Verzicht auf ein Gesetz zur vorgezogenen Einheitsbewertung,

(Beifall bei der CSU)

In der Städtebaupolitik sind die Leistungen des Bundes in den letzten Jahren stets weit hinter dem Bedarf der Gemeinden zurückgeblieben, die 1982 nicht einmal ein Viertel der vorgesehenen Investitionen tätigen konnten. Im Gegensatz zu Bayern, das seine Mittel in einem landeseigenen Programm beständig erhöht hat, war die Förderpolitik des Bundes unstet und unberechenbar.

Die neue Bundesregierung hat trotz des vorgefundenen Finanzchaos beim Städtebau, einem Investitionsbereich erster Ordnung, eine Erhöhung der Bundesmittel um 60 Millionen DM für 1983 beschlossen.

In der Ausländer- und Asylantenpolitik hat die alte Bundesregierung jahrelang die Dinge einfach treiben lassen. Wir erleben ja die schmerzlichen Auswirkungen bei uns mit den Protesten von allen Seiten. Wiederholte Vorstöße der Länder, ich sage bewußt „der Länder“, waren erforderlich, damit wenigstens bescheidene Ansätze einer Lösung erzielt werden konnten.

Die innere Sicherheit der Bundesrepublik war in den letzten 13 Jahren erschüttert wie nie zuvor. Der geistige Boden für Terrorismus und Gewalttaten konnte nahezu ungehindert bereitet werden. Das Erwachen war schrecklich, die Besinnung kurz.

Kaum war das Schlimmste überstanden, wurden gesetzliche Vorschriften gelockert und die Arbeit der Polizei und der Justiz erschwert. Es war erschreckend, wie schwach die Reaktionen waren auf gewalttätige Demonstrationen, auf die an Brutalität oft nicht zu überbietenden Angriffe auf Polizeibeamte, auf Mord und Mordversuch an Polizisten durch Terroristen, im Gegensatz zu den gespielten Entrüstungsszenen bei pflichtgemäßem polizeilichem Einschreiten.

(Beifall bei der CSU)

Verschlechtert hat sich unter der alten Bundesregierung auch das Bund-Länder-Verhältnis insgesamt. Dies war keineswegs eine nur von Unionsländern beklagte Tatsache. Ich erinnere an die wiederholten und verfassungsrechtlich mehr als bedenklichen Versuche, Länder und Gemeinden über Sonderprogramme und Modellvorhaben unter die Angebotsdiktatur des Bundes zu stellen.

Ich erinnere an die weitgehende, zum Teil unnötige Ausschöpfung der konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes bis hin zu klaren Verfassungsverstößen, wie sie zuletzt das Bundesverfassungsgericht beim Staatshaftungsgesetz festgestellt hat.

Ich erinnere an die Regelungssucht und den Perfektionismus bei der Bundesgesetzgebung, deren Last dann die mit der Ausführung betrauten Länder und Gemeinden zu tragen hatten.

Ich erinnere vor allem an die zutiefst zerstörten, von Wort- und Vertrauensbrüchen gekennzeichneten Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern.

Bundeskanzler Kohl hat bereits zum Ausdruck gebracht, welch hohen Stellenwert für ihn die Verbesserung des Bund-Länder-Verhältnisses besitzt.

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

Ich habe in den Koalitionsverhandlungen mit Nachdruck darauf gedrungen, daß der Neubeginn sich auch in der Verbesserung des Bund-Länder-Verhältnisses ausdrücken muß. Der Bund muß wieder zu einem partnerschaftlichen Umgang mit den Ländern zurückkehren.

(Beifall bei der CSU)

Mit Befriedigung konnten wir Zeichen einer Wende feststellen:

- Der Bund verzichtet bereits im Jahre 1982 im vollen Umfang auf die Kindergeldmilliarde.
- Der Länderanteil an der Umsatzsteuer wird ab 1983 um 1 Prozentpunkt auf 33,5 v.H. erhöht.
- Die Bundesmittel für wichtige gemeinschaftliche Finanzierungsvorhaben wie Hochschulbau, Verbesserung der Agrarstruktur, Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Wohnungsbauförderung, Städtebauförderung, Zonenrandförderung und Fortführung des Rhein-Main-Donau-Kanals werden um rund 500 Millionen DM erhöht.
- Der Bund ist bereit, mit den Ländern ernsthaft über die Entflechtung von Mischfinanzierungen zu verhandeln. Zunächst sollen die Zuständigkeiten für die Krankenhausfinanzierung und Krankenhausgesetzgebung sowie für die Städtebauförderung auf die Länder übergehen.

(Beifall bei der CSU)

Was ich am 14. Oktober dieses Jahres vor dem Deutschen Bundestag ausgeführt habe, versichere ich auch dem Bayerischen Landtag:

Ich sehe als Bayerischer Ministerpräsident keinen Grund, gegenüber einer von der Union geführten Bundesregierung dort, wo es um die Interessen der Länder oder um die Verteidigung der bundesstaatlichen Ordnung geht, andere Maßstäbe anzulegen, als ich es vordem Regierungswechsel getan habe. Unsere Kritik richtete sich ja nicht gegen die Bundesregierung, weil sie eine SPD/FDP-Regierung war, sondern weil sie auf die Gestaltung des Bund-Länder-Verhältnisses einen schlechten Einfluß genommen hat!

(Beifall bei der CSU)

Vieles in unserem Land ist dank einer vernünftigen, an der Wirklichkeit orientierten und verantwortungsbewußten Landespolitik besser als im Bund oder in anderen Ländern.

So war unsere Finanzpolitik solide und wird es auch bleiben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal meinem Vorgänger Alfons Goppel und seinen Regierungsmitgliedern danken.

Sie haben zu einer Zeit, als andere hemmungslos Schulden machten, sparsam gewirtschaftet. Dem finanziellen Spielraum, der uns auf diese Weise erhalten blieb, haben wir es zu danken, daß Bayern die Krise bisher besser überstanden hat als andere Länder.

(Beifall bei der CSU)

Trotzdem müssen wir jetzt auch in Bayern bereit sein, manches in Frage zu stellen, was bisher selbstverständlich war. Verzichte und Opfer sind auch bei uns unvermeidbar. Es wird viele Bereiche treffen

und es wird Bereiche treffen, in denen ich es selbst ganz besonders bedauere, daß auch dort Einschnitte nicht ganz vermeidbar sind.

Ich habe nicht die Absicht, mit meiner Regierungserklärung die Haushaltsrede des Herrn Finanzministers vorweg zu nehmen. Ich werde deshalb auch nicht die Einzelheiten möglicher Kürzungsvorschläge vortragen.

Darüber wird in den nächsten Wochen ausführlich zu reden sein. Alle müssen sich jedoch schon jetzt darauf einstellen, daß nichts mehr so sein wird, wie es einmal war. Neue Programme wird es nicht mehr geben. Steigerungsraten gehören der Vergangenheit an. Einschränkungen müssen hingenommen werden. Im einzelnen müssen

- die Personalausgaben durch einen Stellenabbau gesenkt,
- landesgesetzliche Leistungen eingeschränkt,
- der kommunale Finanzausgleich an die veränderte Lage angepaßt,
- freiwillige Leistungen gekürzt werden.

Knappeit des Geldes darf aber nicht Ende der Politik sein.

(Beifall bei der CSU)

Verantwortungsbewußte Politik zeigt sich gerade in Zeiten knapper Mittel. Ich habe nicht die Absicht, die Grundlinien bayerischer Politik zu ändern, weil wir unverschuldet in eine Lage gekommen sind, die uns zwingt, darüber nachzudenken, wie die Kontinuität unserer Politik auch in schwierigen Zeiten gewahrt bleibt. Gerade jetzt muß sich zeigen, daß Politik nicht allein auf rasch zunehmenden Staatseinnahmen und -ausgaben, auf administrativen Lösungen von Problemen, auf der Durchsetzung von Interessen und Befriedigung von Wünschen allein aufgebaut sein darf.

Politik muß von Wertvorstellungen getragen sein; denn unser freiheitlicher Rechtsstaat ist zwar ein weltanschauungsneutraler, aber keinesfalls ein wertneutraler oder gar wertfreier Staat.

(Beifall bei der CSU)

Seine Ordnung ist eingebunden in ein Wertesystem, das auf unserem Bild vom Menschen und seiner Freiheit ruht, das in unserer Tradition und in unserer Geschichte wurzelt auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und des christlichen Sittengesetzes. Von sich aus hat der Staat keine Wertordnung zu schaffen, letzte Ziele zu bestimmen oder Grundwerte — wie etwa das Recht auf Leben — der demokratischen Mehrheitsentscheidung zu überlassen. Der freiheitliche Rechtsstaat hat aber die Pflicht zum Schutz und zur Verwirklichung der seine Ordnung tragenden Werte.

Erneut zu einer aufrichtigen und glaubwürdigen Politik auf der Grundlage klarer Wertvorstellungen zu finden, auf denen der moderne liberale, aber nicht liberalistische Rechts- und Verfassungsstaat aufgebaut ist, und auf denen wir in der Nachkriegszeit unseren freiheitlichen Rechtsstaat aufgebaut haben, das ist es, was mit dem Begriff der „geistigen Führung“ sicher nur unzureichend und für manche mißverständlich umschrieben wird. Ein solcher Appell richtet sich nicht allein an die Politiker.

Er richtet sich an alle Institutionen und Personen, die seit jeher in unserem Volke Sinnvermittler waren — allen voran Kirchen und Eltern.

Ich appelliere aber auch an das Verantwortungsbewußtsein der Publizisten und Pädagogen.

Leistungswille, Disziplin, Verantwortungsbewußtsein — aber auch Geschichts- und Nationalbewußtsein — müssen im öffentlichen Bewußtsein, müssen in der Schule wie in den Medien wieder den Rang erhalten, der ihnen als unent-

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

behrlichen Grundlagen einer freiheitlichen Gemeinschaft und einer humanen Leistungsgesellschaft zukommt.

(Beifall bei der CSU)

Es muß ein Endesein mit einer Haltung, die jede Ordnung, jede Tradition, jede Autorität einem maßlosen Kritizismus und Skeptizismus mit Häme unterwirft.

(Zustimmung bei der CSU)

Es muß auch ein Ende damit nehmen, daß die moralische Überlegenheit der freiheitlichen Grundordnung gegenüber dem totalitären Kommunismus in Frage gestellt wird. Moralische Blindheit, die die politischen Ziele des Westens und des Ostens gleichrangig nebeneinanderstellt, ist mitverantwortlich auch für die Schwächung des Verteidigungswillens vor allen Dingen unter unserer Jugend.

(Beifall bei der CSU)

Es ist in unserer wie in jeder anderen Demokratie eine Selbstverständlichkeit, daß die Einsicht in die Notwendigkeit der Landesverteidigung an den Schulen auch vermittelt wird. Dabei geht es nicht um Wehrpropaganda an den Schulen, sondern darum, die Bereitschaft zur Verteidigung des Rechts und der Freiheit zu wecken und zu stärken.

Der erfolgreichste Weg, die freiheitliche Ordnung eines Volkes zu zerstören, führt über die Verformung des Bewußtseins und die Veränderung des Sinns der Wörter, über den semantischen Betrug,

(Beifall bei der CSU)

über die Infragestellung und Aushöhlung der Werte, auf denen diese freiheitliche Gesellschaft ruht, über die Diffamierung der Traditionen eines Volkes und die Verformung seines Geschichtsbildes, über das Auseinanderfallen der Gesellschaft in eine Vielzahl von Sub- und Sonderkulturen, die keine gemeinsame Sprache mehr haben, wenn sie sich nur über die Tatsachen der gemeinsamen Wirklichkeit verständigen sollen.

Der neue Bundeskanzler hat angekündigt, er wolle seinen Beitrag zur geistigen Führung der Nation übernehmen, um die geistig — moralische Krise zu überwinden,

(Lachen bei der SPD — Zuruf des Abg. Dr. Böddrich)

in die die Gesellschaft nach 13 Jahren liberal-sozialistischer Herrschaft geraten ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Die mit dem Beginn der Herrschaft der liberal-sozialistischen Ära versprochene Freiheit erwies sich als leer.

(Zuruf von der SPD)

weil sie ohne Bindung und Verantwortung gedacht war. Die formalen Regeln und die eines geistig-sittlichen Inhalts beraubten Institutionen droht dem Druck anarchistischer Verweigerung und irrationalen Widerstandes zu erliegen.

Die Überwindung der geistig-moralischen Krise durch geistig-politische Führung ist keine Sache des Überbaues oder der Restauration einer überholten bürgerlichen Wertethik. Die fundamentale Aufgabe einer jeden politischen

Führung muß es sein, moralisch-geistig zu ermöglichen, was politisch-ökonomisch und sozial notwendig ist. Auch die SPD würde scheitern, wenn sie sich dieser Aufgabe entwürde. Ziehen ohne eine geistig-moralische Dimension ist Politik bloßes Krisenmanagement und im schlechteren Falle Verwaltung der Konkursmasse.

Bei der geistigen Führung geht es nicht darum, die Illusion zu nähren, man könne durch Mobilisierung moralischer und patriotischer Energien Probleme lösen, die nicht zu lösen sind, nämlich: möglichst gleichzeitig die öffentliche Schuldenlast abzubauen, die Wirtschaft zu beleben, das soziale Netz zu verschonen, die Zahl der Arbeitslosen drastisch zu senken und neue Wünsche zu erfüllen. Keine Regierung kann diese Ziele annähernd gleichzeitig verfolgen. Wer geistig und politisch führen will, der muß die Frage beantworten, was das freiheitliche Gemeinwesen der Bundesrepublik über Bedürfnisse und Interessen hinaus zusammenhält, worin substantiell dieses Land sich von einem Verein zur Ausbeutung der Natur und zur Befriedigung des Verlangens nach ständig steigendem Lebensstandard unterscheidet. Er kommt an der Frage nach den Inhalten nicht vorbei, an denen sich auch die nationale Identität der Deutschen neu bilden könnte. Geistige Führung muß die Fundamente des Gemeinwesens neu legen. Wenn Bonn nicht Weimar werden soll, muß das Schicksal unserer repräsentativen Demokratie, des freiheitlichen Rechts- und Sozialstaates aus der fast totalen Abhängigkeit von dem Ausgang ökonomischer und sozialer Krisen befreit werden. Denn eine Lehre von Weimar ist es, daß kein soziales und ökonomisches Problem auf Dauer gelöst werden kann, wenn einmal mit der Freiheit bezahlt worden ist.

Es sind die Folgen und Auswirkungen eines epochalen Umbruchs, mit denen wir es zu tun haben: Der Zusammenbruch des durch die Prozesse der Aufklärung genährten Glaubens an eine utopische Vollendung der Geschichte, an ein universales Endreich emanzipatorischer Freiheit und definitiven Friedens, die Erschöpfung des ideologischen und politischen Potentials, der auf dieser Annahme entwickelten politischen Programme und Organisationen, eine fundamentale Orientierungskrise, die die Jugend in die Apathie oder in den irrationalen Ausbruch aus einer Gesellschaft treibt, deren Legitimation systematisch unter kulturrevolutionären Erscheinungen der letzten zwölf Jahre aufgelöst wurde. Hand in Hand damit ging die völlige Perversion des Begriffes „Widerstand“, dessen moralisch-geistige Berechtigung in der Diktatur auf einem sittlichen Postulat beruht, dessen Anwendung aber gegen legitime demokratische Entscheidungen der dafür zuständigen und vom Volke berufenen Entscheidungsträger als Auflösungserscheinung gewertet werden muß.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Auch die Bürger, die das Recht auf Widerstand in Anspruch nehmen, zum Teil in Übereinstimmung mit der Verfassung, zum Teil gegen sie, müssen begreifen, daß es auch mit ihrem Widerstandsrecht zu Ende ist, wenn der Staat das Monopol auf legale Gewalt verliert. Wer das Monopol auf legale Gewalt des Staates verteidigt, verteidigt damit auch das Widerstandsrecht, das dieser Staat generöser gewährt als irgendein anderer Staat. Die in unserem Land Widerstand gegen den Staat leisten, können das nur so lange tun, wieder Staat sie in diesem Recht schützt, das sie gegen ihn in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Nach der Auflösung des staatlichen Gewaltmonopols tritt zwangsläufig eine Situation ein, in der eine der größten zivilisatorischen Errungenschaften der neueren Geschichte verloren gehen würde, nämlich der liberale Rechts- und Verfassungsstaat.

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

Wir müssen das moralische Versagen und die moralische Schuld der alten Bundesregierung und der sie tragenden Parteien an dieser Fehlentwicklung ebensodarlegen wie ihr Versagen auf dem Gebiete der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik.

Wir haben in Bayern nach Kräften diesen Fehlentwicklungen gegengesteuert. So wenig wir verhindern konnten, daß wegen der engen Verzahnung der Entwicklung in Bayern mit der Bonner Politik die wirtschafts- und finanzpolitischen Fehler und Versäumnisse auch auf unser Land durchschlagen, so wenig konnten wir verhindern, daß auch in Bayern der Sog der geistigen und psychologischen Fehlentwicklungen und Verformungen zu spüren war.

Es ist die vorrangige Aufgabe im Bund und im Land, unserem Volke mit aller Eindringlichkeit wieder klarzumachen, daß unsere Demokratie nicht nur eine Schönwetterdemokratie sein darf und daß nur ein starker Staat mit handlungsfähigen demokratischen Institutionen die Freiheit sichern kann.

Unserem Volke muß wieder klar werden, daß Wohlstand und soziale Sicherheit nicht geschenkt, sondern hart erarbeitet werden. Unser Volk muß wieder lernen, Belastungen zu ertragen und Opfer zu erbringen. Die neue Bundesregierung hat Zeichen für eine Wende gesetzt. Es wurden erste Schritte getan, mit dem Ziel, die Staatsfinanzen in Ordnung, die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen. Die geistige Erneuerung muß diese Entwicklung begleiten. Vordringlich sind jetzt drei Aufgaben: die Sanierung der Wirtschaft, die Konsolidierung der zerrütteten öffentlichen Finanzen und die Stabilisierung eines finanzierbaren Systems der sozialen Sicherheit.

Diese Ziele werden nur zu erreichen sein, wenn in den öffentlichen Haushalten der investive Bereich gestärkt und wenn die Identität von Sachplanung und Finanzplanung wieder hergestellt wird.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Alle Planungen müssen sich an dem orientieren, was finanzierbar ist. Planungen ohne Rücksicht auf Finanzierbarkeit darf es nicht mehr geben.

(Beifall bei der CSU)

In der Steuerpolitik ist die neue Bundesregierung in den wenigen Wochen ihrer Arbeit daran gegangen, die von der liberal-sozialistischen Koalition angelegten Investitionsbremsen zu lockern, die Grundlage für die Schaffung langfristig sicherer Arbeitsplätze zu legen. Dieses Ziel wird nachhaltig gestützt durch eine Reihe investitionsentlastender Maßnahmen bei den Ertragssteuern: Wer investiert und dafür Kredite aufnehmen muß, soll nicht über die Gewerbesteuer zusätzlich belastet werden — eine alte Forderung der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

Durch einen verbesserten Schuldzinsabzug soll der Eigenheimbau zusätzlich angekurbelt werden — auch das ist eine alte Forderung der Bayerischen Staatsregierung.

Zur Finanzierung dieser und einer Reihe anderer notwendiger Maßnahmen ist eine Erhöhung der Umsatzsteuer zum 1. Juli 1983 unabdingbar. Ich habe die Umsatzsteuererhöhung schon lange vor der Regierungsübernahme als mögliches Instrument, aber nicht der Vermehrung der Steuereinnahmen, sondern für eine Umstrukturierung im Steuerrecht bezeichnet.

Ich begrüße es nachdrücklich, daß die Bundesregierung zusätzlich zu den ab 1. Januar 1983 in Kraft tretenden Entlastungen weitere Steuerentlastungen für die kommenden Jahre angekündigt hat, die dann aus dem ab 1984 voll zur Verfügung stehenden Mehraufkommen aus der Umsatzsteuererhöhung finanziert werden.

Diese Maßnahmen zur Verbesserung der Investitionsmöglichkeiten dienen zugleich einer breiten Streuung des Eigentums. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Festigung der Sozialen Marktwirtschaft, zur Entschärfung kommender Tarifverhandlungen, zur Überwindung der Arbeitslosigkeit und zur langfristig besseren sozialen Absicherung der Arbeitnehmer. Die Bayerische Staatsregierung wird entsprechende Initiativen im Bundesrat unterstützen.

Ich möchte auch ein Wort zu der viel gescholtenen Investitionshilfe-Anleihe sagen. Sie wissen, daß ich ein erklärter Gegner von Ergänzungsabgaben und ähnlichen Steuererhöhungen bin. Ich bin es deshalb, weil ich die Sorge habe, daß die durch die Ergänzungsabgabe zustande gekommenen neuen Spitzensteuersätze dann wieder als Normalmaß empfunden und bei der nächsten finanzpolitischen Enge als Basis für neue Steuererhöhungen dienen würden. Ich erinnere an die Tatsache, daß ich als Bundesfinanzminister der Großen Koalition die Ergänzungsabgabe kraft Koalitionsbeschluß und Kabinettsbeschluß eingeführt habe. Sie sollte zeitlich begrenzt sein und sollte dann wieder wegfallen, wenn die Bundesfinanzen geordnet wären. Sie waren 1969 geordnet. Die Ergänzungsabgabe ist aber nicht mehr weggefallen, sondern in den Tarif eingebaut worden. Damit ist ein Stück Spielraum finanzpolitischer Möglichkeiten vertan worden.

Ich bin überhaupt der Meinung, Abgabenbelastungen, die mehr als 50 Prozent des verdienten Einkommens betragen, sind finanz- und wirtschaftspolitisch ebenso bedenklich wie moralisch fragwürdig. Selbst der ehemalige Bundeskanzler Schmidt hat in der Endphase seiner Regierungszeit das Ergebnis seiner Arbeit so dargestellt, daß es unerträglich sei, wenn Arbeitnehmer von jeder zusätzlich verdienten Mark mehr als 50 Pfennige abführen müssen. So in einem Brief an den neuen Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Deshalb heißt es für mich: keine Ergänzungsabgabe, keine Erhöhung des Spitzensteuersatzes, keine Arbeitsmarkt-abgabe. Die Einführung einer Investitionshilfe-Abgabe in Form einer Anleihe dient dagegen der sozialen Ausgewogenheit im überzogenen sozialen Netz. Sie ist rückzahlbar ohne Zinsen; das Opfer besteht im Verzicht auf Zinsen, im Verzicht auf einen Teil des Geldwertes, denn am Tag der Rückzahlung werden die 1000 oder 5000 DM eine geringere Kaufkraft haben als am Tage der Leistungserbringung. Aber dies schien mir mit unserer Glaubwürdigkeit im Hinblick auf die Zweckbindung Wohnungsbau noch verträglich zu sein.

Schließlich trifft diese befristete Abgabe auch deshalb ins Ziel, weil sich der Steuerpflichtige durch Investitionen in eigenen Betrieb in Höhe des fünffachen seiner Abgabenschuld davon befreien kann. Begünstigt werden die Anschaffung und die Herstellung von neuen abnutzbaren beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens. Begünstigt werden auch nachträgliche Herstellungsarbeiten an solchen Gütern.

Einen nachteiligen Einfluß auf die Investitionstätigkeit und die Leistungsbereitschaft befürchte ich nicht, weil die Rückzahlung der Abgabe gesetzlich zugesagt werden wird. Damit ist auch die Gefahr ausgeschlossen, daß die Abgabe wieder in den Einkommensteuertarif nach dem schlechten Beispiel der siebziger Jahre eingebaut wird.

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

Ich begrüße die Erklärung des neuen Bundesfinanzministers, daß das Problem der heimlichen Steuererhöhungen nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben sein soll und daß bereits im nächsten Jahr die Arbeiten an der Neufassung des Einkommen- und damit auch Lohnsteuertarifs beginnen werden.

Durch den Weg der neuen Bundesregierung in die richtige Richtung wird die künftige Politik der Bayerischen Staatsregierung auch in der derzeit schwierigen Situation etwas erleichtert.

Unser Ziel bleibt dabei unverändert, die überdurchschnittliche Investitionsquote im Landeshaushalt zu halten. Ich denke dabei an mindestens 20 Prozent als Richtlinie meiner Politik.

(Beifall bei der CSU)

Denn eine überdurchschnittliche Investitionsquote sichert einen wirksamen Beitrag für eine aktive Beschäftigungspolitik.

Ferner bleiben unsere Ziele: das Land mit der geringsten Pro-Kopf-Verschuldung aller Länder zu bleiben

(Beifall bei der CSU)

und in diesem eingeschränkten Rahmen noch eine vernünftige und wirkungsvolle Landespolitik zu betreiben.

Je schwieriger die wirtschaftliche Lage und je enger der finanzielle Spielraum wird, desto wichtiger ist es, die knappen Mittel so wirksam wie möglich einzusetzen. Aufgabe der Landesplanung ist es, vorausschauend zu koordinieren und die Maßnahmen von Staat und Kommunen aufeinander abzustimmen.

Die Staatsregierung wird die erfolgreiche Politik einer ausgewogenen Entwicklung aller Landesteile konsequent fortsetzen. Im Vordergrund steht allerdings die Sicherung der Arbeitsplätze und die Möglichkeit der Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Die Staatsregierung wird die im April dieses Jahres beschlossene und dem Parlament schon in der vorigen Legislaturperiode zugeleitete Verordnung zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms nochmals behandeln und dem Landtag in Kürze erneut zur Zustimmung vorlegen.

Mit dem Landesentwicklungsprogramm setzen Staatsregierung und Parlament jedoch nur den notwendigen Rahmen. Die Staatsregierung erwartet in dieser Legislaturperiode die Fertigstellung aller Regionalpläne, die diesen Rahmen ausfüllen. Anders als etwa in Hessen oder Nordrhein-Westfalen, wo den Kommunen die Regionalplanung genommen wurde, können in Bayern die Kommunen und Landkreise über ihre eigenen Zukunftsvorstellungen selbst beschließen und so auch den Staat auf ihr Entwicklungskonzept verpflichten. Die bayerische Form der Regionalplanung bietet damit Gewähr dafür, daß Landesplanung nicht über die Kommunen und die Köpfe der Bürger hinweg geschieht.

(Beifall bei der CSU)

Die konsequente und kontinuierliche Landesentwicklungspolitik der Staatsregierung hat bewiesen, daß der ländliche Raum als attraktiver und gleichwertiger Lebensraum neben den Verdichtungsräumen erhalten und weiterentwickelt werden kann. In den achtziger Jahren wird vor allem der Bevölkerungsrückgang Anlaß zu noch grö-

ßeren Anstrengungen sein müssen, um strukturelle Rückentwicklungen zu vermeiden. Der Maßnahmenkatalog für den ländlichen Raum, den die Staatsregierung 1982 vorgelegt hat, soll dazu ein wichtiger Beitrag sein.

Er wird ergänzt durch eine Palette weiterer Maßnahmen, wie das Baulandkonzept für den ländlichen Raum, das die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung besonders berücksichtigt, Maßnahmen der Flurbereinigung, der Dorferneuerung und der Infrastruktur. Auch im ländlichen Raum muß gewährleistet sein, daß wohnortnahe, der Versorgung der Bevölkerung dienende Infrastruktureinrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Krankenhäuser gehalten werden können.

(Beifall bei der CSU)

Unabdingbar für die gleichwertige Entwicklung aller Landesteile sind und bleiben die Verkehrserschließung und die weiträumige Verkehrsanbindung des ganzen Landes.

Die alte Bundesregierung hatte die Leere der öffentlichen Kassen zum Anlaß für massive Kürzungen im Bereich der Verkehrsinvestitionen genommen. Dies ging vor allem zu Lasten von Flächenstaaten wie Bayern und hier vor allem zu Lasten der Verkehrsanbindung und Verkehrserschließung wirtschaftsschwacher Gebiete, des Zonenrand- und Grenzlandes. Investitionsmittel, die Bayern für den Fernstraßenbau vom Bund erhalten hat, sind seit 1979 von noch rund 1,5 Milliarden DM auf circa 760 Millionen DM im Jahre 1982 zurückgegangen, also um mehr als 50 Prozent, wenn man die Preissteigerungen einbezieht. Die Staatsregierung wird sich bei der neuen Bundesregierung für einen gerechteren Anteil an den Bundesverkehrsinvestitionen, vor allem im Bundesfernstraßenbau einsetzen. Für unser Land ist ein leistungsfähiges Fernstraßennetz lebensnotwendig. Vordringlich sind neben der längst überfälligen Fertigstellung der Autobahn Regensburg-Passau vor allem der Ausbau — ich nenne wichtige Beispiele — der Bundesautobahn München-Freising-Moosburg-Landshut-Deggendorf aus strukturpolitischen Gründen,

(Beifall bei der CSU)

der Ausbau der Bundesautobahn Elsendorf-Regensburg-Weiden,

(Beifall bei der CSU)

der Maintal-Autobahn Schweinfurt-Bamberg mit Anschluß an die Autobahn München-Berlin.

(Beifall bei der CSU)

Die Vorwegfinanzierung der Bundesautobahn Würzburg-Ulm muß in eine Sonderfinanzierung umgewandelt werden.

(Beifall bei der CSU — Abg. Diethel: Jawohl!)

Neben der Straße bleibt die Bahn in einem Flächenstaat wie Bayern wichtigster Verkehrsträger. Die Staatsregierung wird sich daher einem weiteren Rückzug der Bahn aus der Flächenbedienung entschieden widersetzen. Streckenstilllegungen und Betriebseinschränkungen sind kein geeignetes Mittel für eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Deutschen Bundesbahn. Sie muß modernisiert werden, um leistungsfähiger und attraktiver zu sein.

(Beifall bei der CSU)

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

Aus energiepolitischen und gesamtwirtschaftlichen Gründen befürwortet die Staatsregierung den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs in Stadt und Land. In den Ballungsräumen München und Nürnberg ist schon viel erreicht. Für die Zukunft ist beim weiteren Ausbau der Schnellbahnsysteme jedoch wegen der Haushaltssituation des Bundes mit Problemen zu rechnen. Das Mineralölsteueraufkommen, aus dem die Investitionen gefördert werden, stagniert oder geht sogar zurück.

Die alte Bundesregierung hat es abgelehnt, diesen Rückgang durch Haushaltsmittel auszugleichen und damit ein kontinuierliches Bauvolumen zu sichern.

Im Gegensatz dazu hat die Bayerische Staatsregierung notwendige Komplementärmittel im Rahmen des Nahverkehrsprogramms Bayern bereitgestellt. Nur deshalb und wegen der Bereitschaft — der Stadt München zum Beispiel —, ausgefallene Bundesmittel vorzufinanzieren, konnte das Bauvolumen beim U-Bahn-Bau gehalten werden. Dadurch wurden erhebliche negative beschäftigungspolitische Auswirkungen vermieden. Für die Zukunft ist es jedoch Ländern und Kommunen nicht möglich und auch nicht zuzumuten, Aufgaben des Bundes auf längere Frist hin zu übernehmen.

Noch 1979 waren sich Bund und Bayern darüber einig, die Rhein-Main-Donau-Schiffahrtsstraße so schnell wie möglich fertigzustellen. Bis dahin waren die Mittel aus Bonn so bemessen, daß eine Fertigstellung der Main-Donau-Verbindung für die zweite Hälfte der 80er Jahre zu erwarten war. Von 1980 an begann der Bund seine Finanzbeiträge zu kürzen. Schließlich forderte er die Einstellung des Kanalbaues.

Die Bayerische Staatsregierung hat stets die Einhaltung der Verträge und die zügige Vollendung der Wasserstraße gefordert. Für uns steht der volkswirtschaftliche, der regional- und strukturpolitische, aber auch der europapolitische Nutzen der Main-Donau-Verbindung außer Frage.

(Beifall bei der CSU)

Der Kanal ist — dies ist bisher viel zu wenig ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gedrungen — zudem Teil eines großangelegten wasserwirtschaftlichen Projekts, mit dem das reichlich vorhandene Donau- und Altmühlwasser in das wasserarme Regnitz-Main-Gebiet übergeleitet wird. So ist mittlerweile die größte Baustelle Bayerns und das größte wasserwirtschaftliche Projekt Europas entstanden. Kanalüberleitung und Brombachspeichersystem bilden zusammen ein wasserwirtschaftliches Ganzes. Gleichzeitig entsteht damit für die Menschen im Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen ein neuer, attraktiver Erholungsraum. Mit dem Brombachsee, dem Altmühlsee und dem Rothsee wird eine Seenlandschaft entstehen, die auch wichtige Impulse für den Fremdenverkehr gibt. Wer „nein“ zum Kanal sagt, sagt auch „nein“ zu diesen Zielen der Landesentwicklung.

(Beifall bei der CSU)

Ein Baustopp würde nicht nur wesentlich mehr Kosten verursachen als die Fertigstellung, sondern volkswirtschaftliche Schäden anrichten und Tausende von Arbeitsplätzen vernichten. In der vergangenen Woche wurden die zwischen dem Bund und Bayern auf Wunsch des Bundes geführten Gespräche über „Daten und Tatsachen“ zu dieser Wasserstraße mit dem Ergebnis zu Ende geführt, daß volle Übereinstimmung über fast alle wesentlichen Zahlen und Prognosen zwischen Bonn und Bayern erreicht

worden ist. Beide Seiten kamen einmütig zu der Schlußfolgerung, daß der Kanal zügig fertigzustellen ist. Die Bundesregierung bleibt jetzt aufgefordert, das mir und in der Öffentlichkeit gegebene Versprechen des Bundeskanzlers durch Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel zu erfüllen, wenn wir auch wissen, daß jetzt und in naher Zukunft keine Wunder möglich sind.

Zur weiträumigen Verkehrsanbindung Bayerns benötigen wir den Flughafen München II. Die Staatsregierung wendet sich nachdrücklich gegen die von der alten Bundesregierung angestrebte Zentralisierung des internationalen Luftverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland, nämlich auf dem Großflughafen Frankfurt. Die Flughäfen München und Nürnberg haben ihren festen Platz in diesem System und müssen ihn behalten. Der den Anforderungen nicht mehr genügende, die Münchner Bevölkerung unzumutbar belastende Flughafen München-Riem muß daher durch den Flughafen München II baldmöglichst ersetzt werden.

(Beifall bei der CSU)

Die Notwendigkeit eines neuen Flughafens aus Gründen der Sicherheit, des Umweltschutzes und der Kapazität sowie die Wahl des Standorts sind inzwischen auch vom Verwaltungsgericht München und vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof bestätigt worden. Jetzt müssen die rechtlichen Voraussetzungen für die Wiederaufnahme der Bauarbeiten so schnell wie möglich herbeigeführt werden. Die Flughafen München GmbH hat inzwischen, um den Bedenken des Verwaltungsgerichtshofes wegen des hohen Flächenverbrauchs Rechnung zu tragen, bei der Regierung von Oberbayern eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses beantragt.

In der regionalen Strukturpolitik wird die Staatsregierung ihren seit Jahren erfolgreichen Weg fortsetzen. Unsere wirtschaftsschwachen Gebiete haben an der bayerischen Gesamtentwicklung, die über dem Bundesdurchschnitt liegt, überproportional teilnehmen können:

- Die wirtschaftliche Leistung ist in den Regierungsbezirken mit hohem Zonenrandanteil seit 1970 überdurchschnittlich gestiegen.
- Der Dienstleistungsbereich konnte gerade in den strukturschwachen Gebieten überdurchschnittlich gestärkt werden.
- Regionale Einkommensunterschiede wurden weiter abgebaut.
- Mit staatlicher Unterstützung geschaffene neue Betriebe haben sich in aller Regel gut entwickelt.

Allerdings ist uns dieser Weg durch zahlreiche bundespolitische Fehlentscheidungen nicht gerade leicht gemacht worden. Was in Bayern erreicht wurde, mußte seit Beginn der 70er Jahre im Gegenwind einer Bundespolitik erkämpft werden, deren wirtschafts- und beschäftigungsfeindliche Folgen sich besonders in den Fördergebieten immer deutlicher ausgewirkt und unsere Erfolge der Vergangenheit immer stärker gefährdet haben.

Die gegenwärtige wirtschaftspolitische Lage erfordert erhebliche Anstrengungen auch finanzieller Art, damit arbeitsmarktpolitisch notwendige Investitionen in strukturschwachen Gebieten in ausreichender Zahl durchgeführt werden können. Allerdings werden die knappen Mittel zu einer strengeren Auswahl der zu fördernden Vorhaben nach arbeitsmarktpolitischen und regionalwirtschaftlichen Auswirkungen zwingen.

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

Der Zonenrandförderung wird die Staatsregierung auch in Zukunft Priorität einräumen. Sie wird aber auch den Vorstellungen der EG-Kommission entschieden Widerstand entgegensetzen, die von Bund und Ländern als regionale Fördergebiete anerkannten Räume gegenüber der bereits erfolgten Verminderung um 20 Prozent noch weiter abzubauen. Europäische Durchschnittswerte sind als Kriterium für die Förderbedürftigkeit in unserem Land wegen seiner besonderen Grenz- und Randlage nicht geeignet.

(Beifall bei der CSU)

Auf der Grundlage des Mittelstandsförderungsgesetzes wird die Staatsregierung ihre erfolgreiche Mittelstandspolitik aktiv und zielgerecht fortführen.

Handwerk, Handel und Fremdenverkehr sind zusammen mit einer breiten Schicht leistungsfähiger mittelständischer Industrieunternehmen traditionell besonders wichtige Teile des bayerischen Mittelstandes. Die Förderung des Mittelstandes dient allen Bürgern unseres Landes. Kleine und mittlere Unternehmen, die freien Berufe sind tragende Säulen unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung:

- Sie beschäftigen sechs von zehn Arbeitnehmern.
- Sie haben eine große Bedeutung bei der Heranbildung des beruflichen Nachwuchses.
- Sie sind auch Träger des technischen Fortschritts.
- Sie sind auch stabiler bei der Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Unsere Mittelstandspolitik muß sich auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

- die Hilfe zur Gründung neuer Unternehmen. Dabei sollte die von Bayern seit langem beklagte Doppelförderung — darauf habe ich jüngst in Bonn wieder hingewiesen — von Bund und Ländern aufgegeben und die Zuständigkeit allein den Ländern überlassen bleiben.

(Beifall bei der CSU)

- die Stärkung der Selbstfinanzierungskraft — siehe steuerliche Maßnahmen —,
- die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die Stabilisierung bestehender und die Erschließung neuer Märkte, vor allem internationaler Märkte, setzen voraus, daß die bayerische Wirtschaft im weltweit beschleunigten technischen Wandel den Anschluß hält. Die Staatsregierung begegnet dem bestehenden Informationsmangel durch Förderung dezentraler Dokumentationseinrichtungen und Fachinformationszentren, durch ein landesweites Netz regionaler Informationsvermittlungsstellen und durch individuelle technische Beratung. Mit ihrem Innovations-Förderungsprogramm setzt sie dort an, wo das Risikokapital der Betriebe zur Verwirklichung neuer Ideen nicht ausreicht.

Der Schutz von Natur und Umwelt, die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen wird auch in dieser Legislaturperiode ein Schwerpunkt der Politik der Bayerischen Staatsregierung sein. Wir haben in Bayern diese Aufgaben schon frühzeitig angepackt, erkannt und viel geleistet, lange bevor andere Gruppierungen den Umweltschutz als politische Parole entdeckt und mißbraucht haben.

(Beifall bei der CSU)

Dabei können wir mit Stolz sagen: Unsere bayerischen Leistungen und Anregungen auf den Gebieten des Natur- und Umweltschutzes haben frühzeitig nationale wie internationale Anerkennung gefunden. So hat z.B. ein bayesisch-sowjetisches Symposium über Umweltschutz stattgefunden, an dem der zuständige sowjetische Minister teilgenommen hat. So wird der Beitrag der Staatsregierung zur Internationalen Gartenbauausstellung 1983 in München auf die vielfältigen Möglichkeiten aufmerksam machen, wie der Mensch die Natur erleben, schützen, erhalten und pflegen kann.

Erfolgreich konnte unsere bayerische Umweltschutzpolitik deshalb sein, weil sie sich nicht in wirklichkeitsfremder Schwärmerei und auch nicht in der Absage an die Notwendigkeiten und Bedürfnisse der modernen Industriegesellschaft erschöpfte. Sie hat aber auch nicht dem wirtschaftlichen Erfolgsdenken absoluten Vorrang vor der Erhaltung der natürlichen Ressourcen eingeräumt. Das ist moderne Soziale Marktwirtschaft.

Bayern ist in den letzten Jahrzehnten zu einem modernen Industrieland und zum führenden Wachstumsland der Bundesrepublik Deutschland geworden. Diese Entwicklung hat den Menschen in unserem Lande nach 1949 einen bisher nicht gekannten Wohlstand gebracht. Aber die Folgen der technisch-industriellen Entwicklung, die großen Eingriffe in die natürliche Umwelt des Menschen — wachsender Landverbrauch, zunehmende Schadstoffimmissionen und Lärmbelastigungen — brachten auch neue große Herausforderungen an Politik und Wissenschaft, an Technik und Wirtschaft.

Unserer bayerischen Umweltpolitik liegt die Erkenntnis zugrunde, daß die Probleme, die durch Naturwissenschaft und Technik geschaffen wurden, sich nur durch Naturwissenschaft und Technik, durch Vernunft und geistige Anstrengung wieder lösen lassen. Der Ausweg in ein vor-technisches „einfaches Leben“, in eine präindustrielle Phase — die grüne Idylle — ist dagegen Flucht, nicht Rettung.

(Beifall bei der CSU)

Auch das Ringen um den richtigen Ausgleich zwischen den Notwendigkeiten der Ökonomie und den Erfordernissen der Ökologie gehört zur geistigen Führung in der Politik. Dumpfe Zukunftsangst ist dabei ein ebenso schlechter Ratgeber wie ein blinder Fortschritts-glaube oder technische Gigantomane um ihrer selbst willen.

Wir wissen, daß die Natur ein uns anvertrautes, nicht zur schrankenlosen Ausbeutung freigegebenes Gut ist. Wir kennen unsere Pflicht, sorgsam mit den knapper gewordenen gefährdeten Lebensgütern — gesunde Natur, reines Wasser, saubere Luft — umzugehen. Wirksame Umweltschutzgesetzgebung und strenger Vollzug müssen uns die Erhaltung dieser Güter gewährleisten.

Wir wissen auch, daß die ökologischen Herausforderungen nicht durch eine Philosophie des Verzichts und der Verarmung, sondern allein durch die Anspannung aller schöpferischen Kräfte gemeistert werden können. Neben gesetzgeberischen Maßnahmen muß deshalb an erster Stelle die Entwicklung und Förderung zukunftsweisender, umweltfreundlicher energie- und rohstoffsparender Techniken stehen. Dabei helfen uns keine zivilisationsmüden Aussteiger, keine gesellschaftskritischen Schönredner, keine Prediger von Angst und Verzweiflung, sondern nur gut ausgebildete, ideenreiche, schöpferische Frauen und Männer in Forschung und Praxis.

(Beifall bei der CSU)

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

Grundsätze unserer Umweltpolitik sind Erhalten, Bewahren und überlegtes Gestalten. Unsere Bürger können sicher sein: Bayern wird seine führende Rolle im Umweltbereich wahren und weiter ausbauen. Das schließt nicht aus, daß ein so erfolgreiches Programm wie das Programm „Freizeit und Erholung“, in dieser Form einmalig, zunächst nur erheblich eingeschränkt fortgeführt werden kann. Aber auch da hoffen wir auf bessere Zeiten.

Umweltschutz in Bayern ist Umweltschutz mit Augenmaß und Wirklichkeitsbezug. Beispielhaft hierfür ist unser Bemühen, im Rahmen der in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes die Interessen des Naturschutzes und der Landwirtschaft in ein vernünftiges Verhältnis auch im Vollzug zu bringen.

Landwirtschaft und Gartenbau, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei bewirtschaften 90 Prozent der Fläche Bayerns. Ihnen wurde deshalb der gesetzliche Auftrag erteilt, unseren Lebens- und Kulturraum zu erhalten und zu pflegen.

(Beifall bei der CSU)

Bayern hat sich dabei stets vom Grundsatz leiten lassen, daß Naturschutz und Umweltschutz nur mit diesen Gruppen und nicht gegen sie gemeistert werden können.

(Beifall bei der CSU)

Allerdings ist nur eine bäuerliche Landwirtschaft umweltfreundlich. Nur sie kann einen Beitrag zum Umweltschutz und zur Erhaltung der heimischen Kulturlandschaft leisten.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb müssen wir auch nach dem ökonomischen und ökologischen Sinn einer Brüsseler Agrarpolitik fragen, die unsere Landwirtschaft in zunehmendem Maße in die industrialisierte Produktion und damit in Konflikt mit den Gesetzen der Natur hineintreibt.

Der Bayerische Weg der Agrarpolitik gilt heute als geglückte Synthese zwischen Ökonomie und Ökologie, zwischen Erzeuger- und Verbraucherinteressen. Bäuerliche Landwirtschaft bedeutet überschaubare Größe, tiergerechte Haltungsformen und naturnahen Pflanzenanbau. Sie stellt einen vernünftigen Mittelweg zwischen dem alternativen Landbau einerseits und einer überzogenen Spezialisierung und Industrialisierung der Agrarproduktion andererseits dar. Sie kommt damit den Wünschen der Verbraucher nach einwandfreien Nahrungsmitteln am besten nach.

Die Bayerische Staatsregierung fühlt sich deshalb dieser bäuerlichen Landwirtschaft verpflichtet und wird ihre landeseigenen Agrarprogramme im wesentlichen fortführen. Ohne Einschränkungen werden wir auch hier leider nicht auskommen.

Die Bayerische Staatsregierung fordert die Bundesregierung auf, in Brüssel nachdrücklich dafür einzutreten, daß der bäuerlichen Landwirtschaft auch in der EG-Agrarpolitik Vorrang eingeräumt wird.

(Beifall bei der CSU)

Auf EG- und Bundesebene müssen die Mittel

- der Markt- und Preispolitik,
- der Ordnungspolitik,
- der Steuerpolitik,

- der Umweltschutzpolitik,
- des Natur- und Tierschutzes

gezielter und bewußter zur Erhaltung und Förderung bäuerlicher Strukturen eingesetzt werden. Gleichzeitig ist eine grundlegende Umorientierung und Dezentralisierung der EG-Agrarpolitik herbeizuführen.

Zum Schutze unserer Verbraucher wurde vor zehn Jahren das Programm „Gesunde Ernährung“ eingeführt. Mit diesem Programm unterstützt die Staatsregierung unsere Landwirtschaft in ihrem Bemühen, rückstandsfreie, qualitativ hochwertige Nahrungsmittel zu erzeugen.

Dieses Programm wurde eingeführt, lange bevor die Öffentlichkeit durch Schreckensmeldungen über vergiftete Nahrungsmittel beunruhigt wurde. Das Programm umfaßt Forschungsvorhaben, Untersuchungen auf Rückstände sowie die Beratung von Landwirten und Verbrauchern. Mit dieser zielstrebigem Arbeit soll verhindert werden, daß die Angst unserer Bürger von Geschäftemachern ausgenutzt wird, die oftmals Nahrungsmittel unter dem falschen Etikett biologischen Anbaus zu überhöhten Preisen anbieten.

(Beifall bei der CSU)

An den Bund richten wir die Forderung, dafür zu sorgen, daß die zulässigen Schadstoffgehalte in den Futtermitteln gesenkt werden. Vor allem bei Importfuttermitteln muß ein Einfließen von Schadstoffen in den Nahrungsmittelkreislauf unterbunden werden.

Im übrigen sind wir der Auffassung, daß es höchste Zeit ist, in der EG das Futtermittel- und das Pflanzenschutzrecht dem deutschen vorbildlichen Standard anzugleichen.

(Beifall bei der CSU)

Umweltschutz zum Nulltarif gibt es nicht. Aufgabe der Politik ist es, unsere Wirtschaften so einzurichten, daß es sich an den Rahmenbedingungen unserer natürlichen Umwelt orientiert. Ein so verstandener Umweltschutz garantiert zudem, daß ein vernünftiges Wirtschaftswachstum auch künftig von der großen Mehrheit unserer Bürger bejaht wird. Dies um so mehr, als Umweltschutz in den letzten Jahren in erheblichem Umfang auch qualitativ hochwertige Arbeitsplätze geschaffen hat.

Die Entsorgungsindustrie, also die Bereiche der Abwasserreinigung, der Luftreinhaltung, der Abfallbeseitigung, der Lärmdämmung, der Meß-, Regel- und Filtertechnik, gehören gerade auch bei uns in Bayern zu den zukunftsträchtigen Wachstumssparten der Wirtschaft.

Der technische Umweltschutz ist heute einer der Bereiche, in dem modernste Fertigungsmethoden vorherrschen, in dem Kreativität und Innovation am meisten gefragt sind.

Im Bereich der Abfallwirtschaft werden wir weitere qualitative Verbesserungen der Abfallbeseitigungsanlagen vornehmen. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Aufnahme des Probebetriebs im neuen Müllheizkraftwerk Schwandorf, das rund 10 Prozent der bayerischen Bevölkerung entsorgen wird.

Künftig werden nicht mehr täglich 1000 Tonnen Abfälle an vielen Stellen unter erheblicher Umweltbelastung abgelagert, sondern als Energieträger wärmetechnisch verwertet. Dadurch können täglich rund 200000 Liter Heizöl gespart werden.

Durch die gleichzeitige Errichtung eines schienenorientierten Umladesystem wird zudem ein verkehrspolitischer Nebeneffekt erzielt: die Verlagerung von Transporten von der Straße auf die Schiene.

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

Die bayerischen Gemeinden haben seit 1950 etwa 4 Milliarden DM staatliche Zuwendungen für Abwasseranlagen erhalten. Die Staatsregierung wird trotz der finanziellen Misere alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit die Abwasseranlagen — ein weiterer Schwerpunkt — auch weiterhin ausgebaut werden können.

(Beifall bei der CSU)

Mit Bedauern muß ich feststellen, daß das Verfahren zur Errichtung eines Zwischenlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Mitterteich noch immer nicht abgeschlossen werden konnte. Dabei hat vor allem die Art und Weise des Widerstands befremdet, der einem Projekt entgegengebracht wird, wie es in vergleichbarer Weise seit Jahren fast unbemerkt in unmittelbarer Nähe der Landeshauptstadt München ohne geringste Beanstandung betrieben wird. Eine Gemeinde wie Karlstein am Main ist stolz darauf, in ihrem Wappen das Atom zu haben. Eine solche Haltung sollte man sich in Mitterteich zum Vorbild nehmen und sich von gespenstischen Furchterscheinungen frei machen.

(Beifall bei der CSU)

Bayern ist mit rund 2,5 Millionen Hektar das größte Waldland in der Bundesrepublik Deutschland. Wegen seiner großen Bedeutung für eine gesunde Umwelt und auch für die Wirtschaft unseres Landes sind die Schäden an Teilen unserer Wälder, die unter dem übertriebenen Wort „Baumsterben“ — häufig mit Bildern aus der Tschechoslowakei, aus dem Erzgebirge dokumentiert — Eingang in eine breite öffentliche Diskussion gefunden haben, eine besondere ökologische Aufgabe.

Nach den Meldungen der bayerischen Forstämter — und nunmehr liegen Meldungen auch aus den Gebieten vor, in denen bisher wegen schlechter Witterungsumstände keine genauen Aufzeichnungen vorgenommen werden konnten — sind rund 160 000 Hektar Wald, also etwa 6,5 Prozent der Waldfläche Bayerns, betroffen.

Andere Länder der Bundesrepublik sind zum Teil prozentual stärker betroffen. So beträgt der Schadensanteil in Nordrhein-Westfalen 8,5 Prozent, in Baden-Württemberg 10 Prozent, in Niedersachsen 13,5 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland im Durchschnitt 8 Prozent.

Ursachen und Wirkungszusammenhänge sind trotz jahrelanger Bemühungen noch nicht in allen Einzelheiten erforscht. Die Staatsregierung wird weiterhin alles tun, daß durch Maßnahmen auch auf internationaler Ebene diesem Übel begegnet wird. Vor allen Dingen gilt es, die Konzentration säurebildender Schadstoffe in der Luft zu verringern.

Auf Antrag Bayerns haben die Ministerpräsidenten der Länder bei der letzten Besprechung in Travemünde die Bundesregierung aufgefordert, die Forschungsarbeiten zu koordinieren und zu verstärken sowie durch internationale Verhandlungen — Stichwort: DDR, Tschechoslowakei, auch Frankreich — und durch eine Änderung der Vorschriften auf eine Verringerung der Emissionen hinzuwirken.

Auch die Regierungschefs der Alpenländer von der Schweiz bis Jugoslawien werden sich — und auch das auf meine Bitte hin — in nächster Zeit mit diesen Fragen befassen, um dieses Problem gerade auch für den Waldbestand der Alpen in Angriff zu nehmen.

Bayern leidet aber unter den völlig unzureichenden Bemühungen der DDR und der CSSR, die ohne Rücksicht auf die Lebensgrundlagen der Bevölkerung ihre Wirtschaft auf- und ausbauen.

(Beifall bei der CSU)

In Bayern hat eine umsichtige Umweltpolitik schon bisher zu einer erheblichen Reduzierung der Schwefeldioxid-Emissionen geführt, die den sauren Regen verursachen und damit mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Hauptsache durch die in Bayern gelegenen, mit herkömmlichen Brennstoffen betriebenen Wärmekraftwerke über 400 000 Tonnen Schwefeldioxid in die Luft. 1982 waren es noch 200 000 Tonnen, die Hälfte. Die bayerischen Energieversorgungsunternehmen haben sich in Verhandlungen mit der Staatsregierung verpflichtet, die Schwefeldioxidemissionen im Jahr 1983 auf 125 000 Tonnen und 1984 auf 110 000 Tonnen — gegenüber 400 000 Tonnen noch im Jahr 1976 — abzusenken. Zur Erreichung dieses Zieles sollen die Zahl der Vollastbenutzungsstunden vermindert, vorzeitig Altanlagen stillgelegt und schadstoffärmere Brennstoffe eingesetzt werden. Bis zum Ende dieser Legislaturperiode des Bayerischen Landtags im Jahr 1986 soll der Ausstoß auf 80 000 bis 60 000 Tonnen verringert werden. Neu zu errichtende Kohlekraftwerke müssen Rauchgasentschwefelungsanlagen erhalten, die einen hohen Preis haben. Die Umstellung von Feuerungsanlagen von schadstoffreichen auf schadstoffarme Energieträger wird durch die Staatsregierung gefördert.

Einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung der Schadstoff-Emissionen in Bayern leistet der konsequente Ausbau der Kernenergie. Allein die Inbetriebnahme der beiden Blöcke des Kernkraftwerks Gundremmingen in den Jahren 1984/85 wird dazu führen, daß die Schwefeldioxid-Emissionen aus Kraftwerken in Bayern um ein Drittel sinken werden.

(Beifall bei der CSU)

Gerade im Blick auf den Umweltschutz muß einfach gesagt werden: Die Kernenergie ist und bleibt die umweltfreundlichste Energiequelle. Die Staatsregierung hat stets betont, daß die friedliche Nutzung der Kernenergie nur vertretbar ist, wenn rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen zur Entsorgung der Kernkraftwerke eingeleitet und verwirklicht werden.

Die Staatsregierung ist, wie ich schon 1980 ausgeführt habe und wie sich aus dem Bayerischen Energieprogramm von 1980 ergibt, bereit, einen Beitrag Bayerns zur Lösung der Entsorgungsfrage zu leisten. Sie hat deshalb auf Antrag der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen ein Raumordnungsverfahren für einen Standort zur Errichtung einer Wiederaufbereitungsanlage im Raum Schwandorf durchgeführt, das für zwei Standorte positiv abgeschlossen werden konnte. Zwischenzeitlich hat die Gesellschaft einen Antrag auf Einleitung des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens gestellt. Das Ergebnis dieses Verfahrens wird für die weitere Entwicklung der Kernenergienutzung in der Bundesrepublik von entscheidender Bedeutung sein. Voraussetzung für den bayerischen Beitrag zur Entsorgung ist allerdings, daß zeitgerecht ein Endlager des Bundes für radioaktive Abfälle in einer geeigneten geologischen Formation, aller Wahrscheinlichkeit nach in einem Salzstock der norddeutschen Tiefebene, zur Verfügung steht.

Ich habe Verständnis dafür, daß eine Wiederaufbereitungsanlage wegen ihrer Bedeutung die Bevölkerung in dem betreffenden Raum bewegt. Die irrationalen Ängste aber,

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

die von verantwortungslosen Demagogen geschürt werden, sind unbegründet.

(Beifall bei der CSU)

Die Bevölkerung kann darauf vertrauen, daß bei der technischen Ausgestaltung der Anlage die Sicherheit absoluten Vorrang haben wird.

Vor vielen Generationen war die Oberpfalz ein industrielles Herz Deutschlands. Die alten Eisenhämmer schlagen nicht mehr. Jetzt erhält die Oberpfalz eine neue Chance: modernste Technik wird hochqualifizierte Arbeitsplätze schaffen, nicht nur mit diesem Projekt.

(Beifall bei der CSU)

Die Bayerische Staatsregierung hat in den vergangenen Jahren mit einer vorausschauenden und zukunftsorientierten, an den tatsächlichen Erfordernissen ausgerichteten Politik dem Irrglauben liberal-sozialistischer Bildungspolitik und den damit verbundenen Zahlenvorstellungen und starren Planspielen in Bund und Ländern entgegengewirkt.

Die bayerische Bildungspolitik hat auch in der kommenden Legislaturperiode keinen Grund, eine Neuorientierung vorzunehmen. Die Staatsregierung wird in Beharrlichkeit an und mit dem bisher Geleisteten weiterarbeiten.

Unsere freiheitlich-demokratische Ordnung gewährleistet das Recht auf freie Wahl von Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte. Dies setzt Bereitschaft zur Leistung, Flexibilität der Berufswahl und Übernahme persönlicher Risiken voraus. Ich muß mit Nachdruck an die Verantwortung für die eigene Entscheidung von Eltern, Schülern und Studenten erinnern; sie kann ihnen durch staatliche Bildungspolitik nicht abgenommen werden.

(Beifall bei der CSU)

Der Staat kann niemals verantwortlich sein für die Gestaltung des eigenen Lebensplanes und die Verwirklichung persönlicher Lebensglücksvorstellungen.

Berufliche Chancen und beruflicher Erfolg werden nicht zwangsläufig durch einen möglichst langen Schulbesuch erreicht. Eine lange Ausbildung kann die späteren Berufschancen erhöhen, sie aber auch verbauen. Die überlangen Ausbildungszeiten haben dazu geführt, daß heute junge Menschen viel zu spät in das Berufsleben eintreten und Verantwortung übernehmen. Es ist an der Zeit, Ausbildungszeiten zu verkürzen, nicht zu verlängern.

(Beifall bei der CSU)

Der Geburtenrückgang wird zu einem Rückgang der Schülerzahlen in Bayern von derzeit 2 Millionen auf rund 1,5 Millionen zu Beginn des nächsten Jahrzehnts führen. Die Expansion im Schulbereich ist zum Abschluß gekommen. Die in den letzten Jahren erreichten Verbesserungen des gegliederten Schulwesens werden jedoch erhalten bleiben:

- ein flächendeckendes Schulnetz im ganzen Land,
- ein breitgefächertes Unterrichtsangebot, auch in dünnbesiedelten Gebieten,
- zumutbare Schulwege.

Für die Staatsregierung wird die Gesamtschule auch künftig keine wünschbare und realisierbare Alternative zu unserem bewährten gegliederten Schulwesen sein, vor allem zu un-

seren Volksschulen, zu Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung ist bereit, in Einzelfällen jahrgangsübergreifende Klassen zuzulassen, wenn dadurch die wohnsitznahe Schule erhalten, Ärger und Mühen für Eltern und Kinder erspart werden können.

(Beifall bei der CSU)

Bayern hat seinerzeit mit seiner Regelung der Schulfreie in Deutschland Pionierarbeit geleistet. Angesichts der Lage der Staatsfinanzen ist es jedoch leider erforderlich, auch im Bereich dieser staatlichen Leistungen nach Einsparmöglichkeiten zu suchen, die vertretbar sind und vor allem Eltern und Schüler in dünnbesiedelten Gebieten nicht unzumutbar belasten.

Mit dem neuen bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen sind die schulrechtlichen Grundlagen den Anforderungen der Rechtsprechung angepaßt worden. Das Gesetz schafft eine solide Grundlage für die Arbeit in den Schulen und sichert die Rechte der Eltern und Schüler auf Mitwirkung am schulischen Leben. Der Erziehungsauftrag der Schule und die pädagogische Verantwortung des Lehrers werden betont.

Das Gesetz wird am 1. Januar 1983 in Kraft treten. In seinem Vollzug werden die Allgemeine Schulordnung und die ergänzenden Bestimmungen zur Allgemeinen Schulordnung durch Schulordnungen für die einzelnen Schularten ersetzt werden. Sie sollen zum Schuljahr 1983/84 in Kraft treten.

Noch in dieser Legislaturperiode werden die Vorarbeiten für eine Zusammenfassung des Schulrechts beginnen. Die Staatsregierung wird in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorlegen, der das Schulfinanzierungsrecht auf alle Fälle zusammenfaßt.

Nachdem die Reform der Grundschule und ihres Lehrplans abgeschlossen wurde, wird in den kommenden Jahren die eingeleitete inhaltliche Neugestaltung der Hauptschule fortgesetzt. Der Praxisbezug wird verstärkt, die Berufsorientierung verbessert, die Zusammenarbeit mit der Berufsschule enger gestaltet.

Die duale berufliche Ausbildung in Schule und Betrieb bleibt ein Schwerpunkt bayerischer Bildungspolitik.

(Beifall bei der CSU)

Für die Berufsschulen werden in Abstimmung mit der Wirtschaft neue Lehrpläne auf der Grundlage von Rahmenlehrplänen der Länder erlassen. In den Berufsschulen wird auch die berufliche Grundbildung in den einzelnen Berufsfeldern schrittweise weiter eingeführt. Ich warne aber vor dem Irrglauben, daß das berufliche Schulwesen einen wesentlichen Beitrag zur Lösung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit leisten könne.

Trotz erheblich verschlechterter Rahmenbedingungen hat die Wirtschaft für die betriebliche Ausbildung junger Menschen ein hohes Maß an Verantwortung in Bayern bewiesen. Ihren Anstrengungen und den gezielten Förderprogrammen der Staatsregierung ist es zu verdanken, daß in den vergangenen Jahren eine zunehmende Zahl von Ausbildungsstellenbewerbern untergebracht werden konnte.

Während in Bayern zwischen 1975 und 1981 die Zahl der Bewerber um rund 28 000 zugenommen hat, konnte im gleichen Zeitraum die Zahl der Ausbildungsplätze um zirka 41 000 erhöht werden. 1981 war damit ein Überschuß von 12 000 Ausbildungsstellen zu verzeichnen.

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

(Sehr gut! bei der CSU)

Das Ergebnis einer exakten statistischen Erhebung von Anfang Oktober 1982 zeigt, daß es auch 1982 gelungen ist, das Angebot der Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt anzugleichen.

Wir müssen aber Abschied nehmen von dem Glauben, daß der Erwerb formaler Berechtigungen durch eine bestimmte Schulart die Garantie für eine berufliche Karriere gibt. Bildung und Erziehung in der Schule dienen der Entfaltung der Persönlichkeit und der Anlagen des einzelnen.

Jeder Schüler sollte nur die Schullaufbahneinschlagen, für die er die erforderlichen Fähigkeiten nachweist und für die er durch seinen Einsatz seine innere Berufung erkennen läßt. Der Staat muß für alle Begabungen und Neigungen Schulen anbieten. Das Lebensglück des einzelnen kann er nicht garantieren. Der Besuch eines Gymnasiums wird auch in Zukunft keine Gewähr dafür bieten.

In gleicher Weise gilt dies für den Wunsch, an den Hochschulen zu studieren. In den meisten Studienfächern, vor allem den Lehramtsstudienfächern, besteht bereits heute ein beträchtliches Überangebot an akademischen Nachwuchskräften. Bildungs- und Beschäftigungssystem sind aus dem Gleichgewicht geraten. In den nächsten Jahren wird der Studentenandrang zu den Hochschulen seinen Höhepunkt erreichen, gleichzeitig werden die Berufschancen schlechter werden als bisher.

Die Bayerische Staatsregierung hält grundsätzlich an ihrem hochschulpolitischen Zielfest, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch den geburtenstarken Jahrgängen Ausbildungschancen einzuräumen und Zulassungsbeschränkungen nur als äußerste Notmaßnahme vorzusehen.

Bayerns Hochschulen sind regional breit gestreut und fachlich differenziert. Sie bieten ein reiches Angebot an Studienplätzen für unser gesamtes Land. Trotzdem ist das Verhältnis zwischen Studienplätzen und Studentenzum Teil völlig aus dem Gleichgewicht geraten, bei den Universitäten wie bei den Fachhochschulen.

Die Zahl der Studenten hat sich in den letzten 5 Jahren in Bayern um 38 000 erhöht. Es droht die Gefahr, daß trotz aller Ausbaumaßnahmen, trotz des Überlastprogramms und trotz der erschöpfenden Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten an den Hochschulen eine ausreichende Versorgung der Studenten mit Studienplätzen nicht mehr gewährleistet werden kann.

Wir begrüßen es, daß die neue Bundesregierung den Haushaltsansatz für den Hochschulbau wieder um 230 Millionen DM erhöht und die Länder damit wenigstens teilweise von der Last der Vorfinanzierung ausfallender Bundesmittel befreit hat.

Es wird bei uns keine Rumpfuniversitäten oder Hochschulruinen geben.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung wird sich weiterhin mit Nachdruck für das Großklinikum Regensburg einsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Es bleibt aber festzuhalten, daß wegen der Mittelkürzungen der alten Bundesregierung Verzögerungen eingetreten sind, die nicht mehr eingeholt werden können.

(Abg. Loew: Wegen bayerischer Planungsfehler!)

Aber das Projekt wird zügig ausgebaut werden, sobald die Voraussetzungen dafür wieder vorliegen. Die Staatsregierung wird bemüht sein, die technischen Studiengänge an den Fachhochschulen verstärkt auszubauen. Die Ingenieurwissenschaften und die naturwissenschaftlichen Studiengänge sind besonders begehrt. 62 Prozent der Studenten im ersten Fachhochschulsemester haben im Wintersemester 1981/82 entsprechende Studiengänge gewählt, die auch heute noch befriedigende oder gute Berufsaussichten eröffnen.

Damit auch in kritischer Zeit ein einigermaßen geordneter Lehrbetrieb aufrechterhalten werden kann, halte ich es für erforderlich, trotz der angespannten Haushaltslage für die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen an den Universitäten, Hochschulkliniken und Fachhochschulen in beschränktem Umfang neue Stellen auszubringen.

Auch die starken Belastungen der Hochschulen in den nächsten Jahren durch die Lehre dürfen nicht dazu führen, daß nicht mehr geforscht wird. Die Qualität der Lehre steht in unlösbarem Zusammenhang mit der Qualität der Forschung. Die Staatsregierung wird daher auch künftig alle Anstrengungen unternehmen, damit die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Forschung an den Hochschulen gesichert bleiben. Es wird stärker als bisher erforderlich sein, die Ausstattung der Institute nach Leistung zu bemessen und Schwerpunkte in den Bereichen zu bilden, in denen sich wissenschaftliche Spitzenleistungen abzeichnen.

(Beifall bei der CSU)

Allerdings hängt der Rang der Forschung nicht nur von Geld und Stellen ab. Es muß auch das Klima für die Forschung, für die wissenschaftliche Leistung und für die Förderung von Spitzenwissenschaftlern günstig sein. Daran scheint es mir heute noch vielfach zu fehlen.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden angesichts leerer öffentlicher Kassen künftig in eigener Verantwortung neue Prioritäten in der Forschung setzen müssen und vornehmlich solche Forschungsarbeiten durchzuführen haben, die kurz- oder mittelfristig zu Innovationen in der Wirtschaft führen. Wir werden weiterhin auf einen verstärkten Wissens- und Techniktransfer aus der Forschung in die Wirtschaft hinwirken, um so vorhandenes Wissen möglichst wirkungsvoll zu nutzen. Die Forschung in den Unternehmen sollte frei von bürokratischer Bevormundung sein. Der Staat soll sich darauf beschränken, die forschungsrelevanten Rahmenbedingungen zu verbessern und für ein innovations- und technikfreundlicheres Klima zu sorgen.

Bayern mißt als Kulturstaat seinen Verpflichtungen für Museen, Musik, Denkmalpflege, Theater und Film auch künftig besondere Bedeutung bei.

Dies wird auch in der gezielten finanziellen Förderung zum Ausdruck kommen. Dem Rang und der Bedeutung Bayerns entspricht es, daß wir stets auf kulturellem Gebiet besondere Leistungen vorweisen konnten. Die Wiedereröffnung der Neuen Pinakothek im letzten Jahr war ein Höhepunkt der bayerischen Kulturpolitik.

Die ganze Breite der Förderung von Kunst und Kultur in Bayern hat die alte Staatsregierung in ihrer Antwort auf zwei Interpellationen im Januar dieses Jahres im einzelnen dargestellt. Die Bemühungen, die geschichtliche und kulturelle Vielfalt Bayerns allen Landesteilen, allen Bevölkerungsschichten und vor allem der jungen Generation zugänglich zu machen, werden fortgesetzt. Das Haus der Bayerischen Geschichte wird wegen seiner ressortübergreifenden Aufgabe, die bayerische Staatlichkeit zu de-

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

monstrieren und auch Gegenwartsprobleme im historisch-politischen Rahmen sichtbar zu machen und bayerische Geschichte zu vertreten, der Staatskanzlei angegliedert. Bayerische Kulturförderung heißt auch, daß weiterhin das geistige und kulturelle Erbe der Heimatvertriebenen, besonders der Sudetendeutschen, gewahrt, ihr Geschichtsbewußtsein gepflegt und ihre Identität als Volksgruppe gefestigt wird.

Neben der dezentralen Kulturpflege, wie sie im Museumsentwicklungsprogramm, im Bayerischen Musikplan oder bei der Förderung des Denkmalschutzes zum Ausdruck kommt, muß sichergestellt werden, daß im Einzelfall unersetzliche Kunst- und Kulturgegenstände von hohem Wert durch den Freistaat Bayern erworben werden. Ich erwähne in diesem Zusammenhang aus der letzten Legislaturperiode den Erwerb der einmaligen Bibliothek Öttingen-Wallerstein und des Hildesheimer Tafelsilbers, eines Erzeugnisses Augsburger Handwerkskunst. Es wird notwendig sein, auch künftig auf unbürokratische Weise solche Kunst- und Kulturwerte für Bayern zu sichern.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung wird auch in den kommenden Jahren knapper Finanzen ihren Verpflichtungen für den Sport, die Jugendarbeit und Erwachsenenbildung gerecht werden. Die Staatsregierung ist sich sehr wohl des materiellen und immateriellen Wertes der meist ehrenamtlichen Tätigkeit vieler Bürgerinnen und Bürger in Verbänden, Vereinen und anderen Institutionen bewußt. Ihnen allen darf ich hier meinen herzlichen Dank und meine Anerkennung aussprechen.

(Beifall bei der CSU)

Aufgabe der Medien ist es, den Bürger umfassend und frei zu informieren. Wenn das im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewährleistet sein soll, sind wirksame Programmgrundsätze und Verfahrensregelungen erforderlich. Die Staatsregierung hat auf Verstöße gegen diese Grundprinzipien und auf Mißstände mehrfach hingewiesen und in der Ministerpräsidentenkonferenz auf Abhilfe gedrängt. Sie erwartet nunmehr, daß die Rundfunkanstalten der ARD demnächst wirksame Verbesserungen vereinbaren. Die Ergebnisse wird die Staatsregierung sorgfältig daraufhin prüfen, ob ihren berechtigten Anliegen ausreichend Rechnung getragen wird.

Die Staatsregierung wird dem Landtag demnächst den Staatsvertrag über die Erhöhung der Rundfunkgebühren zuteilen. Nach Abwägung aller Gesichtspunkte halten wir eine Erhöhung von DM 13 auf DM 16,25 monatlich ab 1. Juli 1983 für notwendig, aber auch für ausreichend, um sicherzustellen, daß der Bayerische Rundfunk seine Aufgaben erfüllen kann. Ein Teil der Gebührenerhöhung soll dazu verwendet werden, den Fernsehempfang in ungünstig gelegenen Gegenden zu verbessern.

Ein angemessener Betrag muß dem Kabelpilotprojekt München zugutekommen. Die Staatsregierung geht davon aus, daß durch den Abschluß der erforderlichen Verträge und durch die Beschlüsse der Ministerpräsidenten der Länder die Voraussetzungen für einen baldigen Beginn des Münchner Projekts geschaffen sind. Ziel ist es, den Medien Presse, Rundfunk, Fernsehen und Film durch eine Beteiligung am Pilotprojekt die Möglichkeit zu geben, sich auf künftige Entwicklungen einzustellen.

Im Bereich der neuen Medien befinden wir uns in einem Stadium sich schnell entwickelnder Techniken, vor allem

bei der Breitbandkabeltechnik, der Satellitentechnik und bei den elektronischen Texten. Diese technischen Möglichkeiten bieten die Chance für eine Verbesserung der Meinungsvielfalt. Sie können auch erhebliche positive Auswirkungen auf die Wirtschaft haben. Bayern wird die Zuständigkeit für die neuen Medien, die das Grundgesetz den Ländern gewährt hat, wahrnehmen. Unter Federführung Bayerns wurde der Entwurf eines Staatsvertrages über Bildschirmtext vorbereitet — darüber habe ich in Travemünde vor wenigen Wochen referiert —, der voraussichtlich Anfang nächsten Jahres unterzeichnet und dann dem Parlament zur Beratung zugeleitet wird.

Die schnelle Entwicklung der neuen Medien wird es voraussichtlich erforderlich machen, noch in dieser Legislaturperiode durch Landesgesetz Rahmenregelungen zu schaffen, die geeignet sind, frühzeitig Fehlentwicklungen und Wildwuchs auszuschließen. Bei den dringend notwendigen weiteren Entscheidungen im Bereich des Satellitenrundfunks geht es für die Länder entscheidend darum, durch neue Formen der Nutzung mehr Vielfalt und Wettbewerb zu erreichen. Hier wie auch bei den anderen neuen Medien wird sich die Staatsregierung dafür einsetzen, daß die verfassungsrechtlich garantierte privatwirtschaftliche Struktur der Presse gesichert wird und ausreichende wirtschaftliche Existenzgrundlagen erhalten bleiben.

Die neuen Medien bringen für Journalisten und Redakteure neue Aufgaben. Alle im Medienbereich Tätigen müssen sich stets der Verantwortung bewußt sein, die sie tragen. Die hohen Ansprüche, die wir alle an die Massenmedien — Fernsehen, Rundfunk, Presse — stellen, setzen eine entsprechende Ausbildung voraus. Eine qualifizierte Aus- und Fortbildung unter Mitwirkung der Verbände und unter Einbeziehung bestehender Einrichtungen soll die Journalisten, vor allem junge Journalisten, in die Lage versetzen, ihre Aufgaben verantwortlich und sachgerecht wahrnehmen zu können. Die Staatsregierung ist deshalb bestrebt, institutionelle Voraussetzungen für eine Verbesserung der Qualität der Aus- und Fortbildung von Journalisten und Redakteuren zu schaffen.

Die SPD/FDP-Bundesregierung hat die Voraussetzungen für eine organische und systemgerechte Weiterentwicklung der von der Union in zwanzig Jahren aufgebauten sozialen Ordnung zerrüttet. Auch in Bayern müssen infolge der Mißwirtschaft der alten Bundesregierung Einsparungen im Sozialbereich vorgenommen werden. So wird manches sozialpolitisch Wünschenswerte nicht mehr finanzierbar sein, sozialpolitisch notwendige Leistungen bleiben jedoch aufrechterhalten. Gerade in Krisenzeiten muß die Sozialpolitik einen eigenständigen und wesentlichen Beitrag zum sozialen Frieden leisten. In solchen Zeiten wächst auch für den Staat die soziale Verantwortung. Gleichwohl muß die Sozialpolitik sich wieder stärker am Grundsatz der Subsidiarität orientieren. Der Gedanke der Eigenverantwortung muß wieder eine größere Rolle spielen. Wegen des hohen Ranges der Selbstverantwortung müssen, wo immer möglich, nötige Hilfen nicht als bevormundende, lediglich betreuende Hilfen gewährt werden, sondern womöglich als Hilfen zur Selbsthilfe. Vorbeugenden Hilfen und den offenen sozialen Hilfen gehört der Vorrang vor anderen Sozialleistungen. Damit kann auch alten und behinderten Menschen mehr Mut zu einer selbstverantwortlichen Lebensgestaltung gemacht werden. Aufbauend auf den bisherigen Landesaltenplänen und dem Programm „Soziale Dienste in Bayern“ werden wir deshalb dem Ausbau der sozialpflegerischen Dienste weiterhin Vorrang einräumen. Ganz besonders danke ich allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in den Dienst unserer Kranken, Behinderten und älteren Mitmenschen gestellt haben.

(Beifall bei der CSU)

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

und denen, die in Wach- und Rettungsdiensten den in Notlage geratenen Mitmenschen helfen.

(Beifall bei der CSU)

Im Rahmen der Behindertenpolitik wurde in den vergangenen Jahren der Bedarf an Einrichtungen landesweit nahezu erfüllt. Auf diesen Leistungen baut der 2. Bayerische Behindertenplan auf, den die Staatsregierung deshalb im Sommer 1982 verabschiedet hat. Die Knappheit der Mittel sollte Anlaß sein, die bundesrechtlich festgelegten Grundsätze und Grundlagen der Behindertenhilfe zu überprüfen. Die Überprüfung muß sich dabei vor allem an der Kernfrage orientieren, ob und inwieweit die einzelnen Regelungen notwendig und geeignet sind, die konkreten Auswirkungen der Behinderung auszugleichen oder wenigstens zu mildern.

Die Bayerische Staatsregierung wird dabei dafür eintreten, daß

- weiterhin alle Bürger, die sich aus eigenen Kräften nicht helfen können, ein menschliches Leben führen können,
- alle Bürger, die Beiträge in die Sozialversicherung geleistet haben, dafür eine entsprechende Gegenleistung erhalten,
- die Kriegsopter, die ein Sonderopfer für die Gemeinschaft erbracht haben, von notwendigen Kürzungen am wenigsten betroffen werden.

(Beifall bei der CSU)

- der Mißbrauch von Sozialleistungen in geeigneter Weise bekämpft wird.

(Beifall bei der CSU)

Dies wird mit schärferen Gesetzen und stärkeren Kontrollen allein nicht zu schaffen sein. Dazu brauchen wir in erster Linie einen Wandel in der Grundeinstellung zu den Sozialleistungen.

(Beifall bei der CSU)

Trotz der für alle Bereiche der Politik und damit auch der Sozialpolitik knapper gewordenen Mittel bleibt es unser Ziel, das verfügbare Geld zielstrebig zur qualitativen Verbesserung unserer sozialen Ordnung einzusetzen. Dazu gehört auch eine bessere Absicherung des Pflegefallrisikos. Es wird aber auch zu prüfen sein, wie die Altersgrenze in der Rentenversicherung bei entsprechendem versicherungsmathematischem Abschlag und Zuschlag flexibler gestaltet werden kann.

Im Gesundheitswesen konnten wir in den letzten Jahren die stationäre Versorgung weiter spürbar verbessern. Dabei war stets das Ziel, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen

- bürgernahen örtlichen Krankenhäusern und
- den überörtlichen Krankenhäusern mit Schwerpunktaufgaben, die hohen diagnostischen und therapeutischen Anforderungen genügen,

sicherzustellen.

In Bayern wurden mit rund 700 Millionen DM im Jahr 1982 erheblich mehr Mittel für den Krankenhausbau zur Verfügung gestellt als in jedem anderen Land der Bundesrepublik. Insgesamt standen 1982 für die Krankenhausfinanzierung rund 1,15 Milliarden DM zur Verfügung. Ich habe mich im

Rahmen meiner Landkreis- und Gemeindebesuche davon überzeugt, daß im Krankenhausbau noch in einer ganzen Reihe von Orten ein dringlicher Bedarf an Sanierungsmaßnahmen und Neubauten besteht. Zu einem Baustopp wird es nicht kommen. Wie in den vergangenen Jahren müssen jedoch Fach- und Finanzplanung in Einklang stehen, und wenn dringend notwendige neue Maßnahmen anfinanziert werden sollen — und ich bin gerade nach örtlichen Eindrücken, Gesprächen und Erfahrungen dafür —, dann müssen laufende Maßnahmen im Rahmen des Zumutbaren gestreckt werden. Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage richte ich an alle an der Planung Beteiligten einen dringenden Sparappell. Wir können uns auch im Krankenhausbau nicht mehr den Aufwand leisten, der bei einigen bereits abgeschlossenen Maßnahmen festzustellen ist.

(Beifall bei der CSU)

In meiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 14. Oktober 1982 habe ich mich mit Nachdruck für eine verstärkte Beteiligung des Bundes an der Krankenhausfinanzierung eingesetzt. Von der ursprünglich in Aussicht gestellten Drittelbeteiligung des Bundes, die seinerzeit die Frau Bundesgesundheitsministerin Strobel versprochen hat, ist im Jahre 1982 ein Anteil des Bundes für den Krankenhausbau in Bayern von rund 5 Prozent übriggeblieben. Hätte der Bund seine ursprünglichen Zusagen eingehalten, hätten die meisten Wünsche für den Bau neuer Krankenhäuser befriedigt werden können.

Der Rückzug des Bundes aus der Krankenhausfinanzierung war verhängnisvoll. Ich begrüße es, daß die neue Bundesregierung Signale setzt und bereit ist, mit den Ländern im Rahmen der Gespräche über den Abbau der Mischfinanzierungen auch über eine Rückübertragung der Zuständigkeit für die Krankenhausfinanzierung bei einem angemessenen finanziellen Ausgleich — Stichwort: Mehrwertsteuer — zu verhandeln.

(Zustimmung bei der CSU)

Der erfolgreiche Weg, der in Bayern von den Selbstverwaltungsträgern der Krankenkassen und den Ärzten im Bereich der ambulanten Versorgung durch den „Bayernvertrag“ beschritten wurde, ist beispielgebend. Der Beitragssatz der Krankenkassen in Bayern liegt um 1 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt. Den bayerischen Arbeitnehmern und der bayerischen Wirtschaft werden dadurch jährlich 600 Millionen DM an Beiträgen erspart.

Die Staatsregierung wird zusammen mit den Selbstverwaltungsträgern diesen erfolgreichen Weg weitergehen und in ihrem Bemühen nicht nachlassen, die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen in finanzierbaren Grenzen zu halten.

Die Belange der Familie werden auch in Zukunft die Politik der Bayerischen Staatsregierung in allen Bereichen bestimmen. Vornehmlich in der Familie kann der einzelne die Grundwerte menschlichen Zusammenlebens wie Achtung der Würde des anderen, Verantwortung füreinander und Pflichtbewußtsein erfahren und erlernen. Wo die Familie als ursprüngliche und durch nichts zu ersetzende Gemeinschaft abgewertet wird, da gedeihen Egoismus und Anspruchsdenken: Forderungen nach einer allumfassenden Betreuungstätigkeit des Staates werden laut. Auch die Jugend schätzt wieder den Wert der Familie, wie alle Untersuchungen zeigen.

Für uns haben privates Engagement, die Erziehungs- und Leistungskraft der Familie Vorrang vor staatlicher Versorgung und Reglementierung.

(Beifall bei der CSU)

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

Wir haben in den vergangenen Jahren erhebliche finanzielle Anstrengungen für die Familie unternommen und sind dabei führend unter den Ländern. Ich erinnere an das „Darlehen junge Familie“, die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, die Schwangerenberatung, das Sonderwohnungsbauprogramm. Wir sind uns dabei bewußt, daß sich eine familiengerechte Politik nicht allein in finanziellen Hilfen erschöpfen darf. Materielle Hilfen müssen aber das ideelle Bekenntnis zur Familie sozusagen verifizieren.

(Beifall bei der CSU)

Ein Staat, der die Zukunft seiner Bürger und damit seine eigene Existenz sichern will, muß zuallererst die Zukunft der Familie sichern.

Wenngleich als Folge unverantwortlicher Politik der alten Bundesregierung auch in Bayern nicht alle Leistungen für die Familie im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden, so werden wir den Kernbereich der zahlreichen familienpolitischen Hilfen nicht antasten. Den veränderten finanziellen Gegebenheiten muß allerdings auch das Darlehen „junge Familie“ angepaßt werden.

Auf der Grundlage unseres fortgeschriebenen Familienprogramms werden wir uns auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

1. Gezielte Hilfestellung für die besonderen Bedürfnisse der jungen Familie bei der Geburt von Kindern,
2. Stärkung von Elternrecht und Erziehungsfähigkeit der Familie,
3. gezielte Beratungs- und Hilfsangebote für Familien in Problemsituationen,
4. familienunterstützende und offene Angebote der Jugendhilfe,
5. unverminderter Einsatz für den Schutz des ungeborenen Lebens,
6. Sozialer Wohnungsbau für junge und kinderreiche Familien.

(Zustimmung bei der CSU)

Ich habe bereits in meiner letzten Regierungserklärung vor zwei Jahren auf die vielfältigen Probleme der Ausländerpolitik hingewiesen. Angesichts der verschlechterten Lage auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt haben sich die Probleme weiter verschärft. Aus Konkurrenzangst wachsen Vorbehalte, Vorurteile und Mißtrauen und führen in vielen Fällen zur Ausländerfeindlichkeit. Diese Vorbehalte und dieses Mißtrauen sind kein typisch deutsches Problem. Mangelnde Verständigungsmöglichkeiten und unterschiedliche Lebensgewohnheiten bedeuten eine zusätzliche Erschwerung. Ich wiederhole deshalb meinen Appell zu Toleranz und zu Achtung im Umgang miteinander.

Ich begrüße es, daß die neue Bundesregierung in ihrer Ausländerpolitik eine Politik des Augenmaßes vertritt, die sowohl die berechtigten Interessen der deutschen als auch der ausländischen Bevölkerung berücksichtigt. Die Staatsregierung geht ebenfalls davon aus, daß die Bundesrepublik Deutschland aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen kein Einwanderungsland sein kann und will. Bayern hat zur sozialen Eingliederung der bei uns lebenden Ausländer und ihrer Kinder einen wichtigen Beitrag geleistet. Wir werden unsere Maßnahmen im Bereich der schulischen und beruflichen Eingliederung im Rahmen des finanziell Möglichen fortführen.

Die Staatsregierung geht — ebenfalls im Einklang mit der neuen Bundesregierung — davon aus, daß diese Eingliederung nur möglich ist, wenn die Zahl der bei uns lebenden Ausländer nicht weiter ansteigt. Sie wird deshalb für die grundsätzliche Beibehaltung des Anwerbestopps eintreten. Zugleich muß nach Auffassung der Staatsregierung der Familiennachzug auf seinen humanitären Kern beschränkt werden, gerade auch im Interesse der Kinder, die einen Anspruch auf Familie haben. Der Familiennachzug muß außerdem vom Vorhandensein einer ordnungsgemäßen Wohnung abhängig gemacht werden. Deshalb müssen auch Kinder unter 16 Jahren in die Aufenthaltserlaubnispflicht einbezogen werden.

Ausländern, die freiwillig in ihre Heimat zurückkehren wollen, muß durch finanzielle Anreize die Rückkehr erleichtert werden. Außerdem sollte die Bundesregierung im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik durch Förderungsprogramme in den Herkunftsländern den Menschen bei der Wiedereingliederung in der alten Heimat helfen.

Die Staatsregierung wird weiterhin den Mißbrauch des Asylrechts bekämpfen.

(Beifall bei der CSU)

Nachdem die frühere Bundesregierung jahrelang das Asylantragsproblem verharmlost hatte und Vorschläge Bayerns als inhuman oder gar verfassungswidrig diffamiert hatte, konnte auf Drängen der Länder — aller Länder! — nach einem langwierigen Vermittlungsverfahren das Asylverfahren mit dem Asylverfahrensgesetz vom 16. Juli 1982 auf eine neue Grundlage gestellt werden. Dieses Gesetz hat vor allem im Rechtsmittelzug entscheidende Verbesserungen gebracht.

Zur Eindämmung des Zustroms von Scheinasylbewerbern hat die Staatsregierung beschlossen, Asylbewerber grundsätzlich in Sammelunterkünften unterzubringen und Sozialhilfe in Form von Gemeinschaftsverpflegung zu gewähren. Der Bund, dem das Ausländergesetz die Verpflichtung auferlegt hatte, Sammellager zu bestimmen, hat Länder und Kommunen dabei allerdings organisatorisch und finanziell im Stich gelassen. Die Unterbringung der Asylbewerber stößt in vielen Fällen auf massive Widerstände der Bevölkerung und der Kommunen. Ich appelliere nochmals an die Mitverantwortung aller Beteiligten. Gelingt es nicht, den Asylbewerberzustrom einzudämmen und über Asylanträge schnell zu entscheiden, so gerät die gesamte Ausländerpolitik darüber hinaus ins Wanken.

Bayern hat in der vergangenen Legislaturperiode mehr als jedes andere Land für Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung getan. Wesentlichen Anteil hatte daran die Kommission für den Abbau von Staatsaufgaben und für Verwaltungsvereinfachung, die unter Leitung von Staatssekretär Neubauer und mit Hilfe der Mitarbeiter in der Staatskanzlei, in den Ressorts sowie freiwilliger Mitarbeiter aus den Kommunen und der Wirtschaft hervorragende Arbeit geleistet hat. 600 Sachbereiche wurden überprüft, 3000 Einzelempfehlungen verabschiedet. Staatsregierung und Landtag haben die meisten davon verwirklicht. Ich erinnere an die Novellierung des Baurechts, an die Abschaffung der Bagatellsteuern, an die Neuordnung des staatlichen Förderungswesens, an die Bereinigung des Ordnungswidrigkeitenrechts und an die Vereinfachung des Kommunalrechts. Im Bereich des Bundesrechts ist der größte Teil der Empfehlungen der Kommission noch nicht gesetzgeberisch verwirklicht. Die Staatsregierung hat im Rahmen der formellen Rechtsbereinigung den Gesetzentwurf für eine neue bereinigte Sammlung des bayerischen Landesrechts verabschiedet und dem Senat zugeleitet. Der Entwurf wird dem Landtag Anfang nächsten Jahres vorge-

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

legt werden. Die Zahl der bayerischen Landesgesetze, die von 420 am 1. Januar 1979 zum 1. Januar 1983 aufgrund der bisherigen Maßnahmen auf 350 absinken wird, wird durch diesen Gesetzentwurf zum 1. Januar 1984 um weitere vierzig Gesetze vermindert. Etwa 100 Rechtsverordnungen werden zusätzlich entfallen. Zu den Bereichen Schulrecht und Hochschulrecht sind Empfehlungen der Kommission in Vorbereitung, ebenso zur Vereinfachung der Verwaltungsvorschriften im Bereich des Haushaltsrechts und zum Verwaltungsverfahren der staatlichen Hochbauverwaltung. Damit wird die Tätigkeit der Kommission zum Abbau von Staatsaufgaben und für Verwaltungsvereinfachung im großen und ganzen ihren Abschluß finden.

Den Dank, den ich den Mitgliedern dieser Kommission auch an dieser Stelle ausspreche, verbinde ich mit der Bitte, der Staatsregierung in Zukunft von Fall zu Fall beratend zur Seite zu stehen.

Es gilt vorzusorgen, daß kein neuer Wildwuchs aufkommt und die erreichte Vereinfachung erhalten bleibt. Deshalb wird bei der Staatskanzlei ein Normprüfungsausschuß gebildet, der alle Entwürfe für Rechts- und Verwaltungsvorschriften einschließlich der Richtlinien für den staatlichen Hochbau und seine Ausstattung auf Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Verständlichkeit anhand von Grundsätzen überprüft, die die Staatsregierung erlassen wird.

(Beifall bei der CSU)

Eine wichtige Aufgabe angesichts der Knappheit öffentlicher Mittel wird auch sein, die Anforderungen an öffentliches Bauen und an die Ausstattung öffentlicher Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäuser zu überprüfen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Schritte dazu wurden bereits 1981 von der Staatsregierung eingeleitet. Weitere Anstrengungen zur Verminderung vor allem des Ausstattungstandards müssen unternommen werden.

Wir wissen, daß hinter den Baurichtlinien technische Normvorschriften, Haftungsfragen, Gerichtsentscheidungen stehen.

DIN-Vorschriften, die eigentlich kein unmittelbar geltendes Recht sind, werden aber trotzdem zur Auslegung der Gesetze herangezogen und werden geltendes Recht, wenn es um die „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ geht, die in Rechtsprechung, im Verwaltungsvollzug und im Gesetzgebungsverfahren eingeführt werden. Mit den „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ ist den zahlreichen Normausschüssen und Unterausschüssen de facto ein Gesetzgebungsrecht eingeräumt, dessen Weite und Tiefe von den gesetzgebenden Körperschaften — ich schließe mich dabei selbst mit ein — nicht von Anfang an erkannt worden ist. In der Praxis erlangen die „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ so Gesetzeskraft.

Die Politiker sollten sich dieses Bereichs, der bisher im Gegensatz zu Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften nicht durchforstet worden ist, annehmen. Technische Vorgaben und ihre juristischen Folgen können niemals die politische Verantwortung ersetzen. Mit dieser Aufgabe wird sich eine Projektkommission unter Federführung des Staatsministeriums der Finanzen befassen.

In diesem Zusammenhang werde ich mit Entschiedenheit gegen eine leider zum Regelfall gewordene Unsitte ankämpfen, nämlich das Auseinanderfallen der geschätzten

und der tatsächlichen Kosten öffentlicher Bauten. Es geht einfach nicht an, daß aufgrund unrealistischer oder falscher Kostenschätzungen oder aufgrund nachträglicher Planänderungen die Kosten öffentlicher Baumaßnahmen bei der Endabrechnung wesentlich höher sind als ursprünglich angenommen, höher auch als es durch die Baukostensteigerungen bedingt ist.

(Beifall bei der CSU)

Staatsregierung und Landtag werden vor vollendete Tatsachen gestellt. Millionenbeträge, die an anderer Stelle unter schmerzhaften Einschnitten eingespart werden mußten, müssen scheinbar zwangsläufig nachträglich für Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Damit können wir uns alle nicht abfinden. Auch ich werde das nicht tun.

Unser Einsatz für eine leistungsfähige Wirtschaft, für sichere Arbeitsplätze, für solide öffentliche Finanzen, für gesunde natürliche Lebensgrundlagen ist selbstverständlich untrennbar verbunden mit unserem Bemühen, den freiheitlichen Rechtsstaat und die repräsentative parlamentarische Demokratie als politische Voraussetzung einer freiheitlichen Ordnung in Bayern und in der Bundesrepublik Deutschland zu festigen und zu verteidigen.

Höchste Wachsamkeit erfordern nach wie vor die Aktivitäten von Terroristen. Deren unverminderte Gefahr zeigen die Festnahmen zweier Terroristinnen und des Spitzenterroristen Klar mit der Auffindung von Depots, die in riesigem Umfang Waffen, Munition und Sprengstoff enthalten haben, ebenso wie die Anschläge auf Einrichtungen der US-Streitkräfte in Deutschland, mit denen das deutsch-amerikanische Klima nachhaltig vergiftet werden soll. Wir werden nicht zulassen, daß ein Keil zwischen unsere amerikanischen Verbündeten, die bereit sind, auch unsere Freiheit zu verteidigen, und die deutsche Bevölkerung getrieben wird.

(Beifall bei der CSU)

Bei der Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus spielt es für uns keine Rolle, aus welchen ideologischen Motiven die Täter angeblich handeln.

Jede Verletzung unserer rechtsstaatlichen Ordnung ist ein Angriff auf die Freiheit unserer Bürger.

Die Gewalt auf der Straße hat bei uns dank der entschiedenen Haltung der Bayerischen Staatsregierung, der bayerischen Behörden und der Gerichte bis jetzt nie das Ausmaß erreicht, das in anderen Ländern zu verzeichnen war. Brokdorf und Bremen, Frankfurt und Berlin, um nur einige Namen zu nennen, markieren Stationen einer langen Kette gewalttätiger Demonstrationen. Unsere Forderung an den Bundesgesetzgeber als Bayerische Staatsregierung bleibt unverändert: Das Demonstrations- und Versammlungsrecht muß verschärft werden. Vermummung und passive Bewaffnung bei Demonstrationen müssen gesetzlich verboten und unter Strafe gestellt werden.

(Starker Beifall bei der CSU)

Der Erlaß von versammlungsrechtlichen Auflagen reicht dafür allein nicht aus.

(Beifall bei der CSU)

Die Teilnahme an gewalttätigen Demonstrationen muß wieder unter Strafe gestellt werden. Der Tatbestand des Landfriedensbruchs muß novelliert und den Bedürfnissen der Sicherheitslage angepaßt werden.

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

Der Rechtsstaat ist unteilbar. Die moralische Legitimation unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung kann nicht darin bestehen, in bestimmten Fällen über Rechtsbrüche hinwegzusehen, sondern nur darin, Straftaten unabhängig von ideologischer Voreingenommenheit oder Zweckmäßigkeit Überlegungen gleichermaßen zu verfolgen. Wieweit in der Bundesrepublik die Begriffsverwirrung schon geht, zeigt eine Erklärung des nordrhein-westfälischen Justizministeriums, wonach Verfahren gegen Hausbesetzer häufig eingestellt würden, wenn diese eigener Wohnungsnot begegnen oder auf gesellschaftspolitische Mißstände hinweisen wollen. Für uns ist und bleibt eine Hausbesetzung ein Rechtsbruch,

(Beifall bei der CSU)

der auch durch angebliche oder tatsächliche Mißstände auf dem Wohnungsgebiet nicht legitimiert wird.

Angesichts eines solchen Umfeldes ist es kein Wunder, daß die Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland kein erfreuliches Bild bietet. In Bayern ist die Entwicklung allerdings günstiger. Die Zahl der Straftaten ist in Bayern weitaus langsamer gewachsen als im übrigen Bundesgebiet. Bayern hat nach wie vor die geringste Kriminalitätsbelastung aller Länder. Unsere Polizei erreicht seit Jahren das beste Aufklärungsergebnis aller Länder.

(Beifall bei der CSU)

Den Sicherheitskräften, deren Einsatz und Leistungsbereitschaft solche erfreulichen Ergebnisse ermöglichen, spreche ich im Namen aller Bürger meinen herzlichen Dank aus.

(Beifall bei der CSU)

Die Erfolge beweisen, daß wir mit unserer klaren und zielstrebigem Sicherheitspolitik auf dem richtigen Wege sind. Sie sind für uns Anlaß, in unseren Bemühungen um die Sicherheit der Bayerischen Bürger nicht nachzulassen.

Die Erfolge Bayerns im Sicherheitsbereich beruhen auf einer guten personellen, finanziellen, technischen und rechtlichen Ausstattung der Sicherheitskräfte und auf ihrem Rückhalt bei der Bevölkerung. Unsere Polizei hat eine wirksame Organisation und eine Ausrüstung, die den Anforderungen angepaßt ist. Zum Schutz der Polizeibeamten vor gewalttätigen Demonstranten hat Bayern als erstes Land und teilweise gegen heftigen Widerstand den Reizstoff CS eingeführt. Bayern hat mit dem Polizeiaufgabengesetz von 1978 eine moderne Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Polizei geschaffen, während der Bund und die meisten Länder, mit denen das Konzept der Neuregelung abgestimmt war, bis heute keine entsprechenden Vorschriften erlassen haben.

Weil die Haushaltslage in absehbarer Zeit Personalmehrungen nicht mehr zuläßt, kommt dem Einsatz modernster Polizeitechnik erhöhtes Gewicht zu. Durch abgestufte Datenverarbeitungssysteme wird die Polizei von Verwaltungs- und Bürotätigkeit entlastet. Die teure Polizeiausbildung soll voll dem Polizeivollzugsdienst und damit der Sicherheit der Bürger zugute kommen.

(Beifall bei der CSU)

Unsere Bürger haben einen Anspruch darauf, sich sicher fühlen zu können. Das Vertrauen der Bürger darf nicht enttäuscht werden. Sie können und müssen allerdings auch

selbst helfen, damit der Sicherheitszustand erhalten oder möglichst verbessert werden kann. Das gilt bei der Bekämpfung der Kriminalität durch Vorsicht, Aufmerksamkeit und Unterrichtung der Sicherheitsorgane ebenso wie im Bereich der Verkehrssicherheit. Jährlich mehr als 2700 bei Verkehrsunfällen in Bayern getötete und mehr als 90 000 verletzte Menschen sind ein zu hoher Preis für die mit den modernen Verkehrsmitteln erreichte Mobilität.

Die Staatsregierung wird sich darum bemühen, über die bisher eingeleiteten Maßnahmen hinaus die Ausbildung und Prüfung der Kraftfahrer zu verbessern, die Verkehrsüberwachung an gefahrträchtigen Stellen zu verstärken und für Fahrzeugführer, die wiederholt gefährliche Verkehrsverstöße begangen haben, eine wirksame Nachschulung einzuführen.

Sie appelliert aber auch an Gemeinden, Industrie und Verbände, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu ergreifen und neben der Herstellung sicherer Kraftfahrzeuge auch vermehrte Möglichkeiten der Fortbildung in privaten Übungsgeländen oder privaten Verkehrszentren anzubieten. Entscheidend ist, daß die Bürger die Chancen zur Verkehrserziehung und -aufklärung wahrnehmen und bereit sind, auch als Verkehrsteilnehmer rücksichtsvoll und verantwortungsbewußt zu handeln.

Eine funktionsfähige Verwaltung im freiheitlichen Rechtsstaat setzt auch verfassungstreue Bedienstete voraus. Um es kurz zu fassen: Die Staatsregierung wird unverändert an der Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst festhalten.

(Starker Beifall bei der CSU)

Wir können es nicht oft genug wiederholen: Der demokratische Rechtsstaat, die parlamentarische repräsentative Demokratie, die föderative Ordnung und die Soziale Marktwirtschaft bilden zusammen die freiheitliche Architektur, die für uns unantastbar ist und bleiben wird. Sie allein sichert den Menschen ein Leben in Freiheit und Würde. Wer an diesen Ecksteinen freiheitlicher Politik rüttelt, wird auf den unterschiedlichen Widerstand dieser Staatsregierung stoßen.

Verfassungstreue Demokraten können keine Gemeinsamkeit haben mit Kräften,

- die die parlamentarische Demokratie als eine wesentliche Voraussetzung der freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung in Frage stellen,
- die das imperative Mandat fordern und damit die Gewissensfreiheit der vom Volk gewählten Abgeordneten ablehnen,
- die sich ausdrücklich zur außerparlamentarischen Aktion, d.h. zum Widerstand gegen rechtmäßig gefaßte Beschlüsse von Parlamenten und Regierungen bekennen.

Wer unseren freiheitlichen Rechtsstaat bejaht, kann daher nur mit Sorge das unwürdige Werben einflußreicher Kräfte um jene zum Teil kommunistisch unterwanderten Chaoten beobachten, die als sogenannte Alternative und in den Reihen der Grünen in Parlamente einzogen, in Parlamente, deren Legitimation sie leugnen, deren Funktionsfähigkeit sie lahmlegen wollen. Eine demokratische Partei, die sich um des kurzfristigen Machterfolges willen mit erklärten Gegnern unseres repräsentativen parlamentarischen Systems verbünden würde, schaufelt selbst am Grabe unserer Demokratie.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

Ich rechne es dem bayerischen Wähler hoch an, daß er dies klar erkannt, verantwortungsbewußt gewählt und denen eine eindeutige Absage erteilt hat, die auch unser Land unregierbar machen wollen.

Die Auseinandersetzung um die richtige Verfassung unseres Gemeinwesens vollzieht sich heute auf einem anderen Hintergrund als noch vor wenigen Jahren. Die Studentenrevolte der späten 60er Jahre forderte unsere freiheitliche Demokratie unter Berufung auf ein festes Dogmengebäude heraus, das sich schlüssige Antworten auf alle gesellschaftlichen Fragen versprach. Der Fortschrittsglaube ihrer geistigen Väter und Großväter war bei den Jungen damals ungeboren.

Die heutige Protestbewegung bietet demgegenüber ein diffuses äußeres Bild der Orientierungslosigkeit, das freilich von entschlosseneren Kadern leicht mißbraucht werden kann. Ihre Demonstrationen zeigen Spruchbänder eines Protestes, der weniger Hoffnung als Angst vor der Zukunft bezeugt. Man trägt die Zeichen des Trotzes oder der Resignation.

Die Zukunftsangst entspricht dabei häufig nicht einer rationalen Analyse der eigenen Lage, sondern einem vagen Gefühl, dessen andere Seite die Sehnsucht nach der Rückkehr zu einem einfachen Leben ist. Diese Haltung ist auch typisch für ökonomisch gesicherte Gruppen und Personen, die die materielle Sicherheit der eigenen Existenz als Selbstverständlichkeit und nicht als Leistung der gesamten Gesellschaft erfahren.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Es ist bezeichnend, daß die neue Protestbewegung in diesen Kreisen ihre Anhänger findet und nicht bei den Menschen, die durch ihre Arbeit dazu beitragen, daß es fast allen heute besser geht als früher.

(Beifall bei der CSU)

Diesem liegt die reale Sorge um den Arbeitsplatz näher als die irrealen Sehnsucht nach dem verlorengegangenen Paradies.

(Sehr gut! bei der CSU)

Der einzelne kann „aussteigen“, aber er versündigt sich an der Gemeinschaft. Das ganze Volk kann nicht aussteigen.

Die parlamentarische Demokratie hat sich in unserem Lande bewährt. Mit ihrer Hilfe kann über die Parteien die Vielzahl der in der Gesellschaft vorhandenen, einander widerstreitenden geistigen und materiellen Interessen zum parlamentarischen, rechtsstaatlichen Ausgleich gebracht werden.

Die repräsentative Demokratie ist wie keine andere Regierungsform geeignet, die Herausforderungen unserer Zeit zu meistern. Sie kann aber diese Funktion nur erfüllen, wenn sie vor einer Aushöhlung durch systemfremde Strukturelemente, vor einer „Fundamentalopposition“ und vor Angriffen auf den Parlamentarismus bewahrt bleibt.

Diese Tatsachen bedrohen auch das kommunale Mandat. Die lautstark erhobenen Forderungen nach Basisdemokratie und imperativem Mandat zielen heute auch und gerade auf die Stellung der gewählten Vertreter in Gemeinden, Landkreisen und Bezirken.

Die Staatsregierung wird auch weiterhin die kommunale Selbstverwaltung — die bürgernächste Verwaltung — fördern und gegen Angriffe und Beeinträchtigungen schützen. Schon in meiner Regierungserklärung am 3. De-

zember 1980 habe ich mich gegen den Irrweg gewandt, durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid Gemeindeangelegenheiten der Entscheidung der gewählten Organe zu entziehen. Radikale Stimmen sind in der Zwischenzeit hinzugekommen, die nicht nur das System des Parlamentarismus, sondern auch die bewährte Kommunalverfassung von Grund auf in Frage stellen wollen. Wer die gewählten kommunalen Repräsentativorgane beseitigen oder schwächen will, der stärkt nicht den Einfluß des Wählers, sondern den instabilen Gruppierungen ohne zurechenbare Verantwortlichkeit.

(Beifall bei der CSU — Zuruf des Abg. Hiersemann)

ersetzt bürgerorientiertes und sachbezogenes Handeln durch Ideologie und Manipulation.

Eine andere Gefahr für die Funktionsfähigkeit unseres Staates sehe ich darin, daß zunehmend politische Gruppen und Verbände versuchen, Gerichte zu politischen Nebenkriegsschauplätzen umzufunktionieren. Den Gerichten kommt nach unserem Verständnis der Gewaltenteilung die Aufgabe zu, dem einzelnen Schutz zu gewähren, wenn er glaubt, von einer der anderen Staatsgewalten in seinen Rechten verletzt worden zu sein.

Die Staatsregierung lehnt deshalb auch in Zukunft die Einführung von Verbandsklagebefugnissen als systemfremd ab.

(Beifall bei der CSU)

Politische Entscheidungen, die nach breiter öffentlicher Diskussion und unter Wahrung der Rechte der unmittelbar Betroffenen gefaßt sind und die die Betroffenen auch vor Gericht anfechten können, müssen auch umgesetzt werden können. Sie dürfen nicht zur verfahrensmäßigen Disposition von Gruppen und Verbänden als selbsternannten Hütern von Interessen des Gemeinwohls gestellt werden.

Aber auch ohne Verbandsklage haben die verwaltungsgerichtlichen Verfahren gerade im Zusammenhang mit der rechtlichen Überprüfung von technischen Großvorhaben heute eine solche sachliche und zeitliche Dimension erreicht, daß manche schon den Übergang vom Rechtsstaat zum handlungsunfähigen Rechtswegstaat befürchten.

Es wäre sicherlich falsch, wenn wir uns deshalb in einseitigen Schuldzuweisungen, etwa an die Adresse der Richter, ergingen. Der Entscheidungsspielraum der Gerichte ist dort besonders groß, wo die gesetzlichen Vorgaben unklar und vage sind. Wir brauchen nicht mehr, aber bessere Gesetze. Gerade der Bundesgesetzgeber ist hier herausgefordert, da die Rechtsgrundlagen für die meisten Großvorhaben im Bundesrecht zu finden sind.

Die verwaltungsgerichtlichen Verfahren müssen gerade bei diesen wichtigsten Projekten zeitlich gestrafft werden. Die Staatsregierung tritt zusammen mit anderen Ländern für die Einführung der erstinstanzlichen Zuständigkeit des Oberverwaltungsgerichts bzw. in Bayern des Verwaltungsgerichtshofes zur Entscheidung über technische Großprojekte ein.

Die Vollziehbarkeit von Entscheidungen der vom Gesetz berufenen Staatsorgane muß keineswegs auf Kosten eines wirksamen — und das heißt auch raschen — Rechtsschutzes gehen.

Die Staatsregierung wird auch in der neuen Legislaturperiode entschieden und — wo es notwendig ist — kämpferisch für die bundesstaatliche Ordnung eintreten. Ich erinnere an meine Rede vor dem Bundestag am 14. Oktober 1982. Dort habe ich folgende Gedankengänge mit Nachdruck vertreten:

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einheitsstaat, sie ist kein Staatenbund; sie ist ein Bundesstaat. Die Gliedstaaten machen zusammen den Gesamtstaat aus. Die staatlichen Zuständigkeiten liegen nach Text und Sinn des Grundgesetzes bei den Ländern, soweit sie nicht ausdrücklich dem Bunde zugeordnet sind.

Diese föderative Ordnung entspricht nicht nur deutscher Staatstradition und geschichtlicher Entwicklung. Sie ist durch ihre vertikale Gewaltenteilung, wenn richtig verstanden, vernünftig angelegt, überschaubar angewandt, das modernste staatliche Gliederungsprinzip. Sie ist das Bauprinzip eines freiheitlichen Deutschlands und eines in Freiheit sich einigenden Europas. Sie ist die Staatsordnung der Freiheit!

Föderalismus gab es weder unter der national-sozialistischen Diktatur der Vergangenheit, noch gibt es ihn unter der kommunistischen Gewaltherrschaft im anderen Teil Deutschlands. Föderalismus bedeutet größere politische Freiheit, größere Bürgernähe, größere Verteilung und wirksame Kontrolle der Macht. Der Einsatz für eine lebendige bundesstaatliche Politik darf deshalb niemals eine einseitige parteipolitische Angelegenheit sein.

In vielen Ländern Europas ist in den letzten Jahrzehnten ein immer stärkerer Regionalismus als Gegengewicht gegen den Zentralismus entstanden. Die Dezentralisierung der Staatsgewalt erscheint in Italien, in Spanien, selbst in Frankreich in wachsendem Maße als ein sinnvolles Mittel zur Überwindung innerer Probleme, zur Vermeidung oder Gleichmacherei, zur vielfältigen Entwicklung eines Staates auf politischem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet. Dieser Regionalismus ist aber nur ein Notbehelf gegenüber der besseren Lösung des ausgeprägten föderativen Prinzips der staatlichen Ordnung, wie wir sie in der Bundesrepublik Deutschland verwirklicht haben. Sie ruht auf der Existenz von eigenständigen und eigenverantwortlichen politischen Entscheidungszentren, von Gliedstaaten, die kraft eigenständigen Rechts selbstgestaltend handeln. Daß das Vorhandensein mehrerer eigenständiger dezentraler Entscheidungszentren die größere Gemeinschaft stärkt und sich in Krisenzeiten stabilisierend auswirkt, hat nicht nur die moderne Organisationsforschung erkannt, die politische Wirklichkeit der Bundesrepublik Deutschland hat dies erhärtet.

Der entschiedene Einsatz für die bundesstaatliche Ordnung und für die Eigenstaatlichkeit der Länder gehört daher zu den unersetzlichen Leitlinien bayerischer Politik, die die Staatsregierung auch in der neuen Legislaturperiode und auch gegenüber der neuen Bundesregierung konsequent verfolgen wird.

Nicht nur die Bayerische Staatsregierung ist der Auffassung, daß die bisherige Politik des Bundes in vielen Bereichen zu einer Verfassungswirklichkeit geführt hat, in der die Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder bis in die Nähe des in Artikel 79 Absatz 3 des Grundgesetzes gewährleisteten Kernbereichs geschrumpft sind. In der Staatspraxis hat sich die in Artikel 70 des Grundgesetzes normierte Zuständigkeitsvermutung mehr und mehr zugunsten der Länder umgekehrt. Die Ausgewogenheit der Verteilung der Gesetzgebungszuständigkeiten zwischen Bund und Ländern ist jedoch ein Grundelement des föderativen Staatsaufbaus.

Damit die verschobenen Gewichte wieder ausgeglichen werden, damit die Zuständigkeitsverteilung wieder mit dem Verfassungsgrundsatz der bundesstaatlichen Ordnung in Einklang gebracht wird, ist in erster Linie — unter grundsätzlicher Beibehaltung der Unterteilung in konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit und Rahmenezuständigkeit

des Bundes — die Übertragung von Zuständigkeiten dort anzustreben, wo gesetzliche Regelungen von den Ländern ebenso gut getroffen werden können. Mit dem Bereich der Krankenhausfinanzierung — wie erwähnt — soll ein Anfang gemacht werden. Dies gilt aber auch für die Zuständigkeiten, die zwar von Anfang an beim Bund lagen, für die sich aber in den letzten drei Jahrzehnten seit Geltung des Grundgesetzes kein Bedürfnis nach bundeseinheitlicher Regelung gezeigt hat. Wenn es uns auch sinnvoll und notwendig erscheint, Mischzuständigkeiten und Mischfinanzierungen zu beseitigen, die die politische und finanzielle Verantwortung verwischen und entscheidungshemmende bürokratische Hemmnisse aufrichten, so ist uns doch auch bewußt, daß nicht nur Landes- und Bundespolitik, sondern auch Landes- und Europapolitik heute nicht mehr voneinander getrennt werden können.

Entscheidungen auf der europäischen Ebene bestimmen auch die Landespolitik. Das gilt vor allem für die Landwirtschafts- und die regionale Strukturpolitik. Aber auch die Bildungs- und Kulturpolitik wird zunehmend in die europäischen politischen Überlegungen einbezogen. Europapolitik ist inzwischen in ihren Auswirkungen weitgehend bereits zur Innenpolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft geworden. Es ist daher nur eine dem Geist unserer Verfassung entsprechende sinnvolle und notwendige Forderung, daß die Länder an der Willensbildung in der Europäischen Gemeinschaft und bei sonstigen internationalen, die Länderzuständigkeiten berührenden Maßnahmen und Gremien stärker als bisher institutionell beteiligt werden.

Der Föderalismus ist — wie die Soziale Marktwirtschaft — immer auch mehr und etwas anderes als nur ein Organisationsprinzip. Er ist ein politischer Stil, eine politische Haltung. Er fordert eine geistig-moralische Grundhaltung. In seinem Mittelpunkt stehen die zentralen Begriffe unseres freiheitlichen, sozialen Bundesstaates: Verantwortung, Freiheit, Solidarität. Bei der Verbesserung, bei der Weiterentwicklung des Bund-Länder-Verhältnisses geht es also um mehr als nur um finanzpolitische oder organisationstechnische Fragen. Es geht um das Selbstverständnis und um die Sicherung der freiheitlichen modernen Demokratie in unserer Bundesrepublik Deutschland. Dabei geht es nicht zuletzt um die Achtung, die unser freiheitlicher Rechtsstaat, seine verfassungsmäßige Ordnung und seine Institutionen, genießen. Es geht um die Glaubwürdigkeit unserer Politik als einer ganz wesentlichen Voraussetzung für die Regierbarkeit unseres Staates.

Wir haben in Bayern in den vergangenen Legislaturperioden eine glaubwürdige Politik geführt, wir konnten Bayern bis heute als Land der finanziellen Solidität und der politischen Stabilität erhalten, weil wir unsere Politik an der Wirklichkeit und an den tatsächlichen Erfordernissen und nicht an illusionären utopischen Zielvorstellungen ausgerichtet haben.

(Beifall des Abg. Wengenmeier)

So ist das moderne Bayern entstanden als ein Land des menschlichen Maßes, aber auch als ein Land gesunder Grundlagen, als ein Land, dessen Bevölkerung trotz der schweren Herausforderungen, die es in den kommenden Jahren zu meistern gilt, zuversichtlich in die Zukunft blicken kann, als ein Land, in dem die Jugend eine Zukunft hat!

Die Bürger dieses Landes können darauf vertrauen: Die von mir geführte Staatsregierung wird dafür sorgen, daß unser bayerisches Haus in bayerischer Liberalität in Ordnung bleibt.

(Starker Beifall bei der CSU)

(Ministerpräsident Dr. Strauß)

Ich bin zuversichtlich, daß die inzwischen Mode gewordene Zukunftsangst und wehleidige Verzagtheit in Bayern keinen Boden finden wird,

(Beifall bei der CSU)

daß die Angstpropaganda und die Aussteigermentalität, die heute bewußt von denen gezüchtet werden, die unsere freiheitliche Ordnung zerstören wollen, unter der überwältigenden Mehrheit der bayerischen Bevölkerung kein Gehör finden werden.

(Beifall bei der CSU)

Gegen Angst und Pessimismus wollen wir gerade in Bayern an diesem Scheidepunkt der deutschen Politik, an dem wir heute stehen, die Nüchternheit, das Vertrauen, die Tapferkeit und die Solidarität setzen, die uns vor einer Generation nach der größten Katastrophe der deutschen Geschichte schon einmal geholfen haben, kraftvoll den Weg aus der Not zu finden und den freiheitlichsten Staat, die blühendste Wirtschaft und die leistungsfähigste Sozialordnung der deutschen Geschichte aufzubauen.

Mit dieser Haltung werden wir Bayern in Ordnung halten und Deutschland wieder in Ordnung bringen

(Lachen bei der SPD)

mit sicheren Grundlagen für die Zukunft, für ein menschenwürdiges Leben in gesichertem Wohlstand, in einem sicheren Frieden in Freiheit.

(Starker, langanhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Meine Damen, meine Herren! Die Aussprache über die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten erfolgt am Dienstag, dem 23. November, um 13 Uhr.

Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung:

Wahl zum Bayerischen Landessportbeirat

Nach Artikel 2 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat vom 21. Dezember 1964 setzt sich der Landessportbeirat aus 28 auf dem Gebiet der Leibeserziehung und des Sports erfahrenen Personen zusammen. Davon werden 14 Mitglieder von den Fraktionen des Hauses für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode des Landtags nominiert, und zwar in folgender Verteilung: CSU 9 Mitglieder, SPD 5 Mitglieder.

Von der Fraktion der CSU wurden als Mitglieder benannt: Ernst Michl, Manfred Dumann, Ludwig Ritter, Anton Döbmeier, Hermann Knipfer, Herbert Hofmann, Adolf Beck, Josef Niedermayer, Wilhelm Baumann.

Von der Fraktion der SPD wurden als Mitglieder benannt: Alfred Börner, Alfons Braun, Hans Kolo, Ambros Neuburger, Dr. Andreas Schlittmeier.

Wer mit der Wahl der vorgeschlagenen Mitglieder einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Betroffenen einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

Bestellung des Beschwerdeausschusses des Versorgungswerks

Gemäß § 16 Absatz 1 der Satzung des Versorgungswerks besteht der Beschwerdeausschuß aus mindestens 5 dem

Verwaltungsrat nicht angehörenden Mitgliedern des Versorgungswerks. Die Aufteilung erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Gemäß § 16 Absatz 2 der Satzung des Versorgungswerks benennen die Fraktionen dem Verwaltungsrat und der Bayerischen Versicherungskammer die ordentlichen Mitglieder und die Stellvertreter.

Die Fraktion der CSU hat als Mitglieder benannt: Dr. Richard Hundhammer, Rudolf Kluger, Wilhelm Gastinger, als Stellvertreter Gustl Schön, Dr. Gerhard Merkl, Ida Krinner.

Die Fraktion der SPD benannte als Mitglieder: Walter Dorsch, Friedrich Fröhlich, und als Stellvertreter Dr. Andreas Schlittmeier, Alfred Börner.

Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung:

Wahl zum Landesdenkmalrat

Nach Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe a des Denkmalschutzgesetzes entsendet der Bayerische Landtag 6 Vertreter in den Landesdenkmalrat. Davon entfallen auf die CSU 4, auf die SPD 2 Mitglieder.

Von der Fraktion der CSU wurden als Mitglieder benannt: Dr. Erich Schosser, Nikolaus Asenbeck, Georg Fendt, Siegfried Möslein.

Von der Fraktion der SPD wurden als Mitglieder benannt: Karl Theodor Engelhardt, Volker Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen.

Wer der Wahl der vorgeschlagenen Mitglieder zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Betroffenen so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 5:

Wahl zum Beirat beim Landesbeauftragten für den Datenschutz

Beim Landesbeauftragten für den Datenschutz wird gemäß Artikel 29 des Bayerischen Gesetzes zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung vom 28. April 1978 ein Beirat gebildet, der aus elf Mitgliedern besteht.

Der Bayerische Landtag entsendet sechs Mitglieder; davon entfallen auf die Fraktion der CSU vier, auf die Fraktion der SPD zwei Mitglieder. Für jedes Beiratsmitglied wird zugleich ein Stellvertreter benannt.

Die Fraktion der CSU hat als Mitglieder vorgeschlagen: Hermann Regensburger, Franz Josef Brosch, Wolfgang Dandorfer, Franz Gruber, als Stellvertreter Dr. Paul Wilhelm, Manfred Humbs, Johann Böhm, Konrad Kobler.

Die Fraktion der SPD hat als Mitglieder vorgeschlagen: Alfred Münch und Klaus Warnecke, als Stellvertreter Heinz Mehrlich und Rolf Langenberger.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei Enthaltung der Betroffenen einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6:

Wahl zur Bildung einer Kommission nach Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes nach Artikel 10 des Grundgesetzes

Nach Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 des Grundgesetzes hat der Landtag auf die Dauer einer Wahlperiode eine Kommission zu stellen, die im Rahmen von Artikel 2 Absatz 2 dieses Gesetzes zuständig ist. Die Kommission besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern sowie aus je einem Vertreter

(Präsident Dr. Heubl)

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Darf ich noch einen Moment für die letzten Sekunden um Ruhe bitten? Ich verstehe sehr wohl, daß das schwierig ist, und bitte dennoch darum.

Nach diesen Vorschriften entfallen auf die CSU zwei, auf die SPD ein Sitz.

Die CSU-Fraktion hat als Vorsitzenden Herrn Abgeordneten Dr. Richard Hundhammer, als weiteres Mitglied Herrn Abgeordneten Dr. Günther Beckstein vorgeschlagen. Als Stellvertreter wurden die Herren Abgeordneten Herbert Falk und Josef Feneberg vorgeschlagen.

Die SPD-Fraktion hat als Mitglieder Herrn Abgeordneten Karl-Heinz Hiersemann und als Stellvertreter Herrn Abgeordneten Heinrich Schnell nominiert.

Wer diesen Vorschlägen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Bitte die Gegenstimmen! — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Betroffenen einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 7, den letzten Tagesordnungspunkt:

Bestellung von Mitgliedern des Beirats beim Staatsministerium des Innern gemäß Artikel 5 des Gesetzes über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung im Freistaat Bayern (EDVG)

Gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation der elektronischen Datenverarbeitung bestellt der Bayerische Landtag sechs Abgeordnete zu Mitgliedern des Beirats beim Staatsministerium des Innern. Die Verteilung erfolgt folgendermaßen: CSU vier Mitglieder, SPD zwei Mitglieder. Stellvertreter in gleicher Anzahl sind zu bestellen.

Die Fraktion der CSU schlägt als Mitglied vor: Dr. Martin Mayer, Christian Will, Herbert Huber, Hermann Regensburger; als Stellvertreter wurden benannt Herbert Falk, Ernst Michl, Eduard Oswald, Dr. Elisabeth Biebl.

Die Fraktion der SPD hat als Mitglieder vorgeschlagen: Alfred Münch und Klaus Warnecke; als Stellvertreter wurden benannt Hilmar Schmitt und Heinz Mehrlich.

Wer den Vorschlägen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Bitte die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Stimmenthaltungen bei den Betroffenen, sonst einstimmig.

Ich darf noch bekanntgeben, daß die SPD-Fraktionssitzung nicht um 13.30, sondern um 14 Uhr beginnt.

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist damit geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 13 Uhr 34 Minuten)